

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Kollegen! agiert und organisiert mit allen Kräften für die Stärke unserer Vereinigung!

Die Arbeitszeitverkürzung in klassischer Bedeutung.

Ein Vorwort zur Mäuseier.

Von Brutus.

I.

Die Mäuseier steht vor der Tür und die organisierte Arbeiterwelt rüstet sich, für eine Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden zu demonstrieren. Da könnte es wohl von Interesse sein, einen Blick zu werfen auf den Kampf um den Arbeitstag in England und die Meinung des größten englischen Geschichtsschreibers und Sozialpolitikers zu hören, den das vorige Jahrhundert hervorgebracht hat. Macaulay, der am 25. Oktober 1800 das Licht der Welt erblickte, war Gelehrter und Politiker; zu verschiedenen Wahlen nahm er als liberaler Abgeordneter einen Sitz im Parlament ein, und auch ins Ministerium berief ihn das Parteigenossen. In dieser Eigenschaft war er — im Gegenzug zu seinen Parteifreunden — ein ehriger Anhänger und Förderer der Arbeiterschutzgesetzgebung, und besonders kämpfte er für den Gehalt einer Arbeitszeitverkürzung mit der Würme der Überzeugung und mit den Waffen einer blenden Berechnsamkeit. Seine Glanzleistung war jene berühmte Rede im englischen Unterhause, die er am 22. Mai 1816 zu Gunsten des Zehn-Stunden-tages hielt.

Zum besseren Verständnis dieser Rede müssen wir uns einen Augenblick mit der Entwicklung der englischen Arbeiterschutzgesetzgebung beschäftigen. Seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts hatte in England die Maschine ihren Einzug gehalten und, infolge ihrer kapitalistischen Anwendung, zu einer massiven Verlängerung des Arbeitstages geführt; auch die Frauen- und Kinderarbeit drang in die Industrie ein. „Maschinenarbeit ist leicht und gesund,“ hieß es damals — und die Folge davon war eine vollständige Entartung der Arbeiterklasse in körperlicher, geistiger und seelischer Verzehrung. Mit Recht konnte damals der Premierminister Sir Robert Peel öffentlich erklären: „Die Maschine, jene große Leistung englischen Scharfsinns, ist der Nation statt zu einem Gegen zu ihrem bittersten Fluch geworden.“ Ausführliches über die grauenhafte Verwüstung, die der Kapitalismus unter der arbeitenden Bevölkerung Englands in jener Zeit angerichtet hat, kann man bei Friedrich Engels in seinem Buche: „Die Lage der arbeitenden Klassen“ nachlesen.

Als die Verheerungen zu groß wurden, begann man sich in einigen Kreisen mit der Frage zu beschäftigen, ob es nicht angebracht erscheine, von Staatswegen die unmenschlich lange Arbeitszeit zu verkürzen. Alle vernünftigen Menschen jener Zeit, die ein Fünftel Menschenleben im Herzen trugen, waren sich darin einig, daß etwas geschehen müsse, um die Verelendung der großen Masse des Volkes aufzuhalten. Nur die Fabrikanten und die mancheselichen Nationalökonomen waren anderer Ansicht;

ihnen erschien das Massenelement als eine notwendige Ergänzung des Reichtums, das man vielleicht bebauen, aber nicht beseitigen könne; eine Verkürzung der Arbeitszeit bedeutete für sie ein nationales Unglück und ein Minus in der Industrie; und überhaupt hatte der Staat, ihrer Überzeugung nach, auch gar kein Recht, sich in das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer einzumischen. Es war jene Zeit, als die frasse Theorie des manchesterischen „Laissez-faire, laissez-aller“ (Was alles gehen und treiben) unbedingt herrschte und als die alleinstigmachende Wissenschaft galt; es war jene Zeit, als

der berühmte liberale Staatsmann John Bright unter dem Jubel seiner Hörer den Antrag auf Verkürzung der Arbeitszeit mit folgenden lebenshaften Worten bekämpfte: „Da ich überzeugt bin, daß die Vorlage die besten Interessen des Landes schädigen und vernichten wird, da ich der Meinung bin, daß sie allen Prinzipien einer gesunden Gesetzgebung widerspricht, daß sie nichts anderes als eine Hinterehang der Arbeiterklasse bedeutet, daß sie lediglich von Denen befürwortet wird, denen jede Kenntnis der Fabrikgesetzgebung abgeht, da ich sie für eine der schlechtesten Maßnahmen halte, die jemals in die Form eines Gesetzes getrieben worden ist, und da, falls sie Gesetz würde, die Bedürfnisse der Industrie und die Forderungen sowohl von Arbeitern wie Unternehmern, dazu nötigen würden, daß selbe wieder abschaffen — da dies meine Überzeugung ist, sehe ich mich gezwungen, der Vorlage den heftigsten Widerstand entgegenzusetzen.“

Damalz war es, als Macaulay, als der alleinige Sozialpolitiker von Bedeutung, im Widerspruch mit seinen Parteifreunden und der offiziellen Wissenschaft, jene berühmte Rede hielt, die für immer als ein Meilenstein der sozialstaatlichen Gedankensamkeit und als Musterbild vernünftiger Sozialpolitik gelten wird. zunächst untersucht Peckner die Frage, ob der Staat das Recht habe, in das Getriebe des Wirtschaftslebens einzutreten; er führt in dieser Beziehung folgendes aus:

„Viele Männer von großer Autorität sagen uns, daß Prinzip, die Arbeitstunden regeln zu wollen, sei unnötig. Das, so sagen sie, ist eine von denjenigen Angelegenheiten, die sich selbst weit besser ordnen, als irgend eine Regierung sie ordnen kann. Nun, es ist höchst wichtig, daß dieser Punkt völlig aufgeklärt werde. Gewiß dürfen wir uns keine Funktionen annehmen, die uns nicht eigentlich gebühren; aber auf der anderen Seite dürfen wir auch nicht Funktionen entsgagen, die uns eigentlich zukommen. Ich weiß kaum, was die gräßere Pest ist für die Gesellschaft: ein väterliches Regiment, d. h. ein spürendes, eimischendes Regiment, das sich in jedem Teil des menschlichen Lebens einbrängt, oder ein sorgloses, müßiggängerisches Regiment, welches sich beschwerden, die es auf einmal besitzt könnte, wachsen und sich verbürtigen läßt und daß auf alle Klagen und Vorstellungen nur die Antwort hat: „Wir müssen die Dinge ihrem Lauf nehmen lassen, sie werden sich schon anzuschleichen!“ Es gibt keine wichtigere Aufgabe in der Politik, als die rechte Mitte zwischen diesen höchst verderblichen Extremen festzustellen, die Linie richtig zu ziehen, welche diejenigen Fälle, in denen es Pflicht des Staates ist, einzuschreiten, von denjenigen Fällen scheidet, in denen es die Pflicht des Staates ist, sich des Einschreitens zu enthalten.“

In diesen Sätzen behandelt Macaulay eines der schwierigsten Probleme vernünftiger Sozialpolitik, nämlich das Finden der Grenzscheide zwischen der Eingriffsmöglichkeit des Staates und der persönlichen Freiheit des Staatsbürgers. Mit Recht weiß er darauf hin, daß im Mittelalter die Regierung bestand, alles zu kontrollieren und zu reglementieren und den Bürger gewissermaßen unter Polizeiaufsicht zu stellen, während in der überalen Verg. der Gebäude der absoluten Nichteingriffsmöglichkeit die unbedingte Anerkennung errang. Während früher der Staat in alles seine Fäste stellte, sollte er sich jetzt um das wirtschaftliche Leben gar nicht mehr kümmern. Am allerwenigsten aber sollte er sich in das Verhältnis zwischen dem Käufer und Verkäufer der Ware Arbeitskraft, also zwischen Unternehmer und Arbeiter, hineinmischen. „Ihr macht kein Gesetz,“ so führten die Manchesteerleute aus, „um den Preis der Handschuh über ihre Beschaffenheit oder die Dauer des Kredits festzustellen, den der Handschuhmacher geben soll. Ihr überlässt es ihm, zu entscheiden, ob er hohe oder niedrige Preise anzusetzen

will, ob er verbes oder lockeres Material anwenden, ob er borgen oder auf Barzahlung bestehen will. Ihr erkennst an, daß das Ding sind, die man ihm überlassen muß, mit seinen Kunden abzumachen und daß wir uns nicht hineinmischen dürfen. Aus denselben Gründen, aus denen ihr es dem Verkäufer von Handschuhen und dem Käufer von Handschuhen überlässt, selbst miteinander übereinzukommen, müßt Ihr es auch dem Verkäufer von Arbeitskraft und dem Käufer von Arbeitskraft überlassen, selbst miteinander übereinzukommen.“

Diese manchesterliche Beweisführung, die man auch heutzutage noch häufig hören kann, wenn es sich um ein Eingreifen der Staatsgewalt zu Gunsten der Arbeiterklasse handelt, ist ein Trugschluß schlimmster Art. Denn abgesehen davon, daß die menschliche Arbeitskraft etwas ganz anderes ist, als ein Handschuh oder ein Ballen Baumwolle oder ein Holzbalken, läßt sich doch nicht leugnen, daß unter Umständen höhere Interessen auf dem Spiele stehen, die ein Eingreifen der Staatsgewalt bringend fordern. Es gibt wirtschaftliche Verhältnisse, die höhere Interessen als die des Geldbeutels verhüren, und es ist geradezu eine ungemeinerliche Behauptung, zu sagen, daß der Staat niemals in solche Verhältnisse eingreifen dürfe. Ein solches Eingreifen wird immer und überall gefordert werden müssen, wenn das Wohl des Gemeinwohls in Frage kommt, und es ist bekannt gewor, daß es zahlreiche Beispiele eines solchen staatlichen Eingreifens gibt. Mit Recht weiß Macaulay u. a. auf die Bauvorfristen hin, welche vom Staat und von den Gemeinden erlassen werden sind und noch tagtäglich erlassen werden, um die Gesundheit des Volkes zu schützen. Er macht in dieser Hinsicht folgende Bemerkungen, die man noch heute jedem entgegnen kann, der z. B. bei der Frage der anständigen Lohnauslast auf dem Prinzip der staatlichen oder städtischen Richtlinienschaltung steht: „Kein neues Haus darf ohne Abzugskanal gebaut werden; ein altes Haus muß mit einem solchen versehen werden. Wenn der Eigentümer folgendermaßen zu dem Bürgermeister spräche: „Sie versichern, ein Freund des freien Verkehrs zu sein, nach den Prinzipien der wirtschaftlichen Freiheit muß es jedem freistehen, wohlfrei zu kaufen und teuer zu verkaufen. Warum darf ich denn mein Haus nicht so wohlfrei bauen und so teuer vermieten, wie ich kann? Sie allerdings lieben kein Haus ohne Abzugskanal, nehmen Sie daher keins von den meutigen; Sie halten meine Schlafzimmer für schmuckig — es zwingt Sie niemand, darin zu schlafen! Bedienen Sie sich Ihrer eigenen Freiheit, aber beschränken Sie nicht die Ihrer Nachbarn. Ich kann gar manche Familie finden, die gern einen Schilling die Woche zahlt für die Erlaubnis, in dem zu wohnen, was Sie eine Höhle nennen. Warum schiden Sie mir einen Mann, der mir ohne meine Zustimmung einen Kanal anlegt und mir meine Wohnung säubert, und warum zwingen Sie mich dann, für etwas zu bezahlen, was ich gar nicht bestellt habe? Meine Mietsleute hielten das Haus für sauber genug, sonst würden Sie nicht meine Mietsleute geworden sein, und da sie und ich zufrieden waren, warum mischten Sie sich, allen Grundlosen der wirtschaftlichen Freiheit direkt zum Trotze, unter uns ein?“

Nachdem der Redner in dieser Weise die Anhänger des Richtlinienschungsprinzips verhöhnet hat, gibt er ihnen folgende Antwort: „Ich halte an der richtigen Lehre der wirtschaftlichen Freiheit fest, aber Ihre Ansicht, ist eine Karikatur derselben und bringt das Prinzip in Missredit. Wir würden nichts mit den Verträgen zwischen Ihnen und Ihren Mietsleuten anfangen haben, wenn diese Verträge bloß peluniäre Interessen vertrüben. Aber es handelt sich um höhere als bloß Geldbeutelinteressen. Das Gemeinwohl ist dabei interessiert, daß die große Masse des Volles nicht in einer Weise lebt, die

das Leben elend und kurz macht, die den Körper schwächt und den Geist besiegt. Wenn große Mengen unserer Landsleute sich durch das Leben in Häusern, die Schweineställe gleichen, die Gewohnheiten der Schweine angeeignet haben, wenn sie so vertraut geworden sind mit Schnaub, Gestank und Verpestung, daß sie ohne Widerwillen in Höhlen kriechen, die jedem Menschen von reinlichen Gewohnheiten Nebelkeit verursachen, so ist das ein Beweis, daß wir zu lange unsere Pflichten versäumt haben, so ist das ein Grund mehr, daß wir sie jetzt erfüllen müssen."

Aber nicht nur vom Standpunkt des physischen Wohlgehenens eines Gemeinwesens aus ist das Einmischen des Staates oder der Gemeinde in das Wirtschaftsleben ein Recht und sogar eine Pflicht, auch in Fällen, wo das geistige Leben des Volkes oder die öffentliche Sittlichkeit in Frage kommt, darf und muß in die privaten Beziehungen des Einzelnen eingegriffen werden. Warum zwingt der Staat die Eltern, ihre Kinder in die Schule zu schicken, warum verbietet er den Betrieb unsittlicher Bilder und Bücher? Warum anders, als weil er ein Interesse daran hat, daß die heranwachsenden Staatsbürger geistig gebildet und sittlich erzogen werden? „Es muß daher," so schließt Macaulay den ersten Teil seiner Rede, „zugegeben werden, daß, wo die Gesundheit und Sittlichkeit beteiligt ist, der Staat das Recht und die Pflicht hat, sich in die Verträge der Einzelnen einzumischen. Und wenn dies zugegeben wird, so folgt daraus, daß der Fall, mit dem wir es jetzt zu tun haben, ein Fall ist, der die Einmischung herausfordert."

Mit anderen Worten heißt das: Weil bei der Frage der Arbeitszeitverkürzung höhere als Geldbeutelinteressen auf dem Spiele stehen, hat die Gesetzgebung das Recht, sich um diese Frage zu kümmern.

Bericht der Agitationskommission Dresden (Obersachsen)

Die der Dresdener Agitationskommission zugewiesenen Orte, die sich nahezu über die Hälfte Sachsen's, darunter die sogenannte Lautsitz, bis an Böhmen heran erstrecken, erforderten auch im vergangenen Jahre eine ganz erhebliche Arbeit. Bei der großen Fluktuation in den Provinzorten, dem ausgebildeten Kleinmeisterium, der Lehrlingszüchterei und teilweisen Stützständigkeit erfordert es schon Mühe, die Organisation auf dem bisherigen Stand zu halten. Trotzdem ist es gelungen, die Zahl der Organisierten von 41,44 Prozent auf 48 Prozent der Beschäftigten in den neun zur Provinz gerechneten Bahnhöfen zu erhöhen. Denn obwohl die Zahl der Beschäftigten von 526 auf 500 gesunken ist, stieg die Zahl unserer nach den gezahlten Wochenbeiträgen berechneten Mitglieder von 218 auf 240. — Zugleich ein Beweis für das Abschauen der Konjunktur.

Wit Ausnahme von Löbau und Bautzen, wo die Organisation nichts gewonnen hat, ist sie an den anderen Orten zum Teil ganz wesentlich ausgebaut und festgestellt worden. In Meißen sind die Kollegen, mit Ausnahme der Fabrikarbeiter, nahezu mit 100 Prozent organisiert, und die Mühseligkeit, die der größte Teil der dortigen Kollegen an den Tag legt, läßt zu den besten Hoffnungen für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse Meißens berechnigen. Denn es steht außer Zweifel, daß nach Verlauf der jetzt in Dresden eingeleiteten Lohnbewegung deren Wellen auch in den Vororten bis in die Entfernung von Meißen sich bemerkbar machen werden.

In Pirna ebenfalls noch im Dresdner Lohngebiet gelegen, ist die Organisation im Steigen begriffen. Die Abdeutung des dortigen Vertrauensmannes im Anfang des Jahres hat sich in der Folgezeit als nötig erwiesen; es ist zu hoffen, daß dadurch die bisherigen pernölichen Streitigkeiten verschwinden. Ein neu gegründeter Minibimverein ist bereits wieder verschwunden, und es sollte uns sehr wundern, wenn die Pirnaer Kollegen infolge ihrer verhältnismäßig miserablen Arbeitsverhältnisse nicht bald zu einer besseren Einrichtung kommen.

Würgeln, das wie Pirna und Meißen zu Beginn des Jahres mit Dresden organisatorisch verflochten wurde, hat sich infolge mannigfacher Schwierigkeiten (z. B. wohnen die Kollegen verteilt in einer ganzen Anzahl von kleineren Ortschaften usw.) nur auf seinem bisherigen Stand erhalten können.

In Niederschönhausen sind 17, in Radeberg 7 und in Schmöckwitz 7 Kollegen. Diese Mitglieder sind vorläufig ebenfalls zu Dresden gerechnet worden.

In Bautzen haben wir noch mit den Hirsch-Dunderseien zu rechnen, die, wenn sie auch keine Fortschritte machen, doch immerhin ein Hindernis für ein einheitliches, geschlossenes Handeln bilden. Die Lackierer in der Waggonfabrik haben hier in letzter Zeit durch ihre Zusammensetzung eine Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse durchgesetzt.

Niederschönhausen ist auf der bisherigen Höhe stehen geblieben. Die Arbeitsverhältnisse sind dort bis auf eine Werkstätte (Kunstthe) verhältnismäßig gut zu nennen und durch Tarif festgelegt.

In Kamenz sind alle Kollegen (10) organisiert; es soll von hier aus verlucht werden, kleinere Orte der Umgegend zu bearbeiten.

Kreischa hat in der letzten Zeit gute Fortschritte gemacht. Man hofft hier bald so weit zu sein, um Hand an die Regelung der Arbeitsverhältnisse legen zu können. In Meissen sind wir auf dem alten Stand geblieben.

Versammlungen haben in den neun Bahnhöfen stattgefunden 24, Versprechungen 64; dabei waren Mitglieder der Agitationskommission in 31 Fällen zugegen. Besonders haben wir uns die Haushaltung angelebt, kein lohn und versucht, die Haushaltung überall durchzuführen. Es wird in acht Bahnhöfen wöchentlich und in einer alle zwei Wochen klassiert, wobei wir darüber einig sind, daß es in dieser Hinsicht an manchen Orten bezüglich Rücksicht und Kraft recht erheblich hapert. Hier Besserung zu schaffen, wollen die Kollegen an den einzelnen Orten ausgetestet bemüht sein.

Die Berufsstatistik ist leider bisher in den Provinzorten wenig geprägt worden. Außer Meißen, Pirna und Müglitz ist abgesehen von den noch näher gelegenen Vororten Dresden, die wir schon immer in die Dresdener Statistiken einbezogen haben, nur in Freiberg eine Statistik gestellt. Bereits zum dritten Male geben wir die ermittelten Resultate fest in Druck.

Wir gehen nachfolgend das Ergebnis einer über die neuen Bahnhöfen unseres Bezirks, allerdings nur auf Grundlage einer summarisch vorgenommenen Statistik wieder und

verweisen zum Vergleich auf die Nummer des Vereins-Anzeigers von 1904, in der wir schon eine gleichartige Statistik veröffentlichten.

Ort	Beschäftigt	Gehaltsgruppe	Gehalt	Lohnverhältnisse		Arbeitszeit	Zeit der		
				für Maler und					
				Mal-	Stuckatoren				
	am Ende	1903	1904	Stück	Stück	Zeit	Zeit		
				M	S	Stunden	Stunden		
Bautzen . . .	90	28	29	35	30	40	30		
Löbau . . .	20	18	7	32	29	38	26		
Bautzen . . .	100	37	23	32	27	40	25		
Neugersdorf	60	36	37	34	24	42	28		
Kamenz . . .	12	7	10	37	—	40	36		
Weissen . . .	65	35	60	38	31	45	25		
Meißen . . .	40	17	21	37	32	45	30		
Freiberg . . .	73	23	31	31	26	38	21		
Pirna . . .	40	17	17	38	34	43	30		
Summa . . .	500	218	240				24		
							64		

Posteingänge waren für die äußere Agitation zu erledigen 171 und Ausgänge 243.

Wenn wir in den meisten Orten die Organisation förderten, in anderen wieder die Vorbereitungen zu dem Entstehen neuer Bahnhöfe schufen, so glaubten wir, für das Jahr 1904 unsere Pflicht getan zu haben. Das größere Schritte zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse nicht unternommen werden konnten, liegt einerseits an der flauen Konjunktur und der größtentheils noch immer zu schwachen Organisation. Deren Kräftigung mit Hilfe der Kollegen in der Provinz selbst und der Impuls, der durch die Dresdener Lohnbewegung der Bewegung auch im weiteren Umkreise gegeben werden muß, im Zusammenhang mit einer systematischen Pflege der Agitation und Berufsstatistik wird sicherlich noch günstigere Resultate für die Zukunft zeitigen.

D. St.

Lohnbewegung.

Zugang muß streng ferngehalten werden nach Darmstadt u. Umg., Eichwege, Köln, Jena, Mülheim a. Ruhr und Bostock.

— In Sachsen traten am 8. April zirka 300 Kollegen in den Streik ein, nachdem mit der Innung kein Vertragsverhältnis abgeschlossen war. Die größeren Meister waren zwar alle für Bewilligung des Tarifs, die kleineren jedoch stimmten dagegen, trotzdem diese fast durchweg gar keine Gehilfen beschäftigen. Nunmehr traten die massgebenden Meister zusammen und schlossen mit unserer Organisation folgenden Tarif ab:

1. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 Stunden, und zwar von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr mit Unterbrechung einer 1½stündigen Frühstücks- und Besprechungszeit, sowie einer 1½stündigen Mittagspause.

2. Für 1905 erfolgt eine allgemeine Lohnaufbesserung von 5 % pro Stunde. Der Mindestlohn beträgt 40 % die Stunde. 1906 beträgt er 42 % und erfolgt eine allgemeine Aufbesserung von 3 % pro Stunde.

3. Für jüngere Gehilfen wird bis zu einem Jahre nach beendigter Lehrzeit 35 % Mindestlohn und von 1906 ab 37 % pro Stunde bezahlt.

4. Vermeidung aller Überstunden und Sonntagsarbeit. In unabsehbaren Fällen soll hierfür ein Lohnzuschlag von 10 % pro Überstunde und 20 % für Nachtarbeit gezahlt werden. Die Nachtarbeit beginnt um 10 Uhr abends und endet 7 Uhr morgens. Sonntagsarbeit wird doppelt bezahlt. Als Sonntage gelten alle gesetzlichen Feiertage.

5. Ufford ist zunächst zu vermeiden, wo dieses unvermeidlich und der Tageslohn nicht erreicht wird, ist der Mindestlohn zu zahlen.

6. Für gefährliche Arbeit und Fassadenarbeit von über 3 Meter Höhe wird ein Aufschlag von 5 % pro Stunde bezahlt. Unterhaus ist ausgeschlossen.

7. Für Arbeiten nach auswärtis wird, wo nicht übernachtet, 50 % für Mittagessen vergütet. Der Hin- und Rückweg gilt als Arbeitszeit. Wo übernachtet wird, ist entweder freie Station oder 1,50 M. zu vergüten und mindestens einmal wöchentlich freie Fahrt zu gewähren.

8. Der Lohn hat spätestens nach einer halben Stunde in Händen der Gehilfen zu sein. Längeres Warten wird als Überstunde bezahlt.

9. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt. Der Tarif tritt gleich nach Vereinbarung in Kraft und hat Gültigkeit bis 1. März 1907.

— In Köln haben bereits 70 Arbeitgeber unsere Forderungen unterschrieben, die über 250 Kollegen beschäftigen. Die Innung hat dem Gefellenausschuß einen Entwurf zugesandt, wonin sie die neuenstündige Arbeitszeit und den über 20 Jahre alten Gehilfen einen Mindestlohn von 50 % bewilligen will. Sie wollen dies aber nicht als Tarif festlegen, sondern ihr „Chremwör“ soll für die Durchsetzung sorgen. Der Gefellenausschuß hat der Innung im Namen der Streikenden mitgeteilt, daß verschiedene Punkte unannehmbar seien, jedoch bereit sei, weitere Verhandlungen zu führen. Eine daraufhin stattgefundenen Sitzung verlief resultlos, da der bekannte Alcalabach nicht „tarifieren“ wollte und auch keinen Auftrag zur Verhandlung hatte. Wie schon früher, 1889 und 1900, ersuchen die vereinigten Maler und Anstreichermeister und die Innung von Köln in großen Annonsen die Herren Baumeister, Herrschaften usw., die Malerarbeiten aufzuhören zu wollen, da es ihnen unmöglich sei, die „mahlösen“ Forderungen zu bewilligen. (Schon 1900 erkannte das Gewerbege richt durch Schiedsspruch den Mindestlohn von 50 % und neuenstündige Arbeitszeit an.) Wie es mit den „mahlösen“ Forderungen bestellt ist, zeigt folgende Annone: „Durchaus tüchtige Anstreichergehilfen, nicht unter 20 Jahren, sucht B. Endmiller, Straße 69. Stundenlohn 60—70 %. Arbeitszeit von 8—12 und 2—6 Uhr abends.“ Und da behaupten die Schornmacher, die bedenklich geringeren Forderungen unserer Kollegen nicht bewilligen zu können! Sie können es wohl, sie wollen nur nicht ihre schriftliche Erklärung geben, weil sie gar nicht beachtigen, ihr gegebenes „Chremwör“ auf hochzuhalten. Wir kennen unsere Spiegelberger.

— Dresden. Bekanntlich wurde in einer Versammlung am 21. März beschlossen, nachdem die Innung unsere Forderung bezüglich des Mindestlohnes nahezu völlig abgelehnt hat, unter Berücksichtigung eines von der Innung beschlossenen mehrjährigen Tarifs erneut unsere Forderungen in abgeänderter Form einzurichten. Man entschied sich für Maler für 52 % bis 1. April 1906, 54 % bis 1. April 1907 und 56 % bis 1. April 1908. Lackierer und Anstreicher 5 % weniger. Diese abgeänderten Forderungen wurden von der Innung unter Aufrechterhaltung des früheren Beschlusses (17 % bis 31. Dezember 1908) wiederum abgelehnt. Hierzu nahm am 4. April eine von 1200 Kollegen besuchte Versammlung, in der auch circa 60 Meister — die Innung hatte offiziell dazu eingeladen — anwesend waren. Nachdem der Vorsitzende den Bericht gegeben und der Vertrauensmann die Situation von allen Seiten beleuchtet und auf die durch die Starthöufigkeit der Innung eröffnete Perspektive hingewiesen hatte, nahmen kurz nacheinander auch drei Meister das Wort. Der eine mahnte zum Frieden, auf daß das gute Gewissen nicht gestört werde; vor allem sollte man nicht streiten, aber zum Städte (Gewerbegericht) gehen. Es werde sich in der Innung vielleicht noch ein Weg finden. Der zweite nannte u. a. daß Verhalten der Innung reaktionär und von dem Bestreben dictiert, die Arbeiter als nicht gleichberechtigt mit den Arbeitgebern zu betrachten. Und der dritte warf zwar den Arbeitern vor, daß sie es oft den Arbeitgebern schwer machten, zu bestehen, oft ihre Pflicht nicht erfüllten und nicht würden, wie es einem Arbeitgeber zu miteinander sei. Numer hin hoffte er, daß sich durch geeignete Schritte ein Weg zur Einigung finden ließe. Nachdem den Herren auf ihre in vieler Hinsicht anfechtbaren Anerkennungen von Kollegen Streine, Springer, Anders und einigen andern geantwortet worden war, gelangte gegen 3 Stimmen folgende Resolution zur Annahme: „Die am 4. April im Cianon versammelten 1200 Meister, Lackierer und Anstreicher Dresdens nehmen Kenntnis von dem ganz unerklärlichen Verhalten der Zwangs-Innung zu den neu eingerichteten Forderungen. Um nichts unverachtet zu lassen, beauftragt die Versammlung den Gefellenausschuß, gemeinsam mit dem Vertrauensmann der Organisation das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. Sollte auch hier kein befriedigendes Resultat erzielt werden, oder sich in Laufe der Verhandlungen deren Aussichtlosigkeit bemerkbar machen, sind die Agitationskommission und der Gefellenausschuß ermächtigt, Schritte zu unternehmen, damit zu gegebener Zeit unsere Forderungen mittels Tarif zur Durchführung gebracht werden können.“

— Wir denken, die impostant verlaufen, von einer begeisterten Stimmung getragene Versammlung wird unseren Arbeitgebern gezeigt haben, daß die Dresdener Kollegen gewillt sind, alles daran zu setzen, daß ihre Verhältnisse wesentlich verbessert werden.

— Darmstadt. Der Streik nimmt auch hier durch die ablehnende Haltung der Meistervereinigung schärfere Formen und eine längere Dauer an. Die Meistervereinigung hat bereits ein Verzeichnis der Streikenden — schwarze Liste — angefertigt mit 625 Namen. Diese Listen sind an die Arbeitgeberorganisationen der umliegenden Städte mit einem Kircular, das bereits am 31. März abgetastet war, versandt mit dem Erfassen, die Streikenden von Darmstadt nicht einzustellen. Die Arbeitgeber in Frankfurt a. M., Mainz usw. lehnen sich jedoch an die schwarzen Listen nicht und sind froh, wenn sie tüchtige Leute bekommen. Am Schlus der ersten Streikwoche waren noch 483 Streikende vorhanden, 90 Kollegen sind abgereist, 70 sind anderweitig untergebracht. 120 Kollegen arbeiten bei 36 Firmen, die nicht der Meistervereinigung angehören, zu den neuen Bedingungen. Streikbrecher sind insgesamt nur 26 vorhanden. Am Schlus der letzten Woche ging ein Schreiben vom Gewerbegericht ein, worin dasselbe seine Vermittlung anbietet. Die Samstag vormittags stattgefundenen Versammlungen hat der Lohnkommission angeboten, das Gewerbegericht als Einigungsaamt anzurufen. Bis diese Zeilen in die Hände unserer Leser kommen, wird sich ja zeigen, inwieweit das Gewerbegericht vermittelnd eingegriffen hat.

— Hanau. Auch hier haben sich die Kollegen endlich aufgerafft, um die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die hier noch bestehen, zu verbessern. Eine am 27. März stattgefundenen Versammlung hat mit 87 Stimmen beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Die Forderungen wurden den Unternehmern am 3. April zugeandert: 10stündige Arbeitszeit, 45 % Mindestlohn für Gehilfen über 20 Jahre, 40 % für solche unter 20 Jahren. Vergütung der Überstunden mit 10 %, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 30 % Aufschlag; wöchentliche Lohnzahlung und Einschränkung der Uffordarbeit. Bei der Lohnbewegung kommen die Kollegen in Hanau, Langenfeld, Großauheim, Wiesbaden, Kleinstadt in Betracht.

— Jena. Der Streik der Kollegen dauert bereits vier Wochen. Nachstehend geben wir einen kurzen Bericht über die gegenwärtige Situation. Die hauptsächlichsten Forderungen sind: Die Arbeitszeit ist vom 1. April bis 30. September eine 9½stündige; gegenseitige Kündigung findet nicht statt. Der Mindestlohn beträgt 36 %; die bisher bezahlten Löhne sind durchgängig mit 3 % pro Stunde zu erhöhen. Überstunden werden mit 10 %, Sonntagsarbeite mit 20 % Aufschlag pro Stunde bezahlt; für Arbeiten an den gesetzlichen Feiertagen ist ein Aufschlag von 30 % pro Stunde zu bezahlen. Die Lohnzahlung findet Freitags spätestens bis zum Schlus der Arbeitszeit auf der Arbeitsstelle statt. Sobald die Regelung bei Land- und Fassadenarbeiten ist Seife und Waschgefäß zur Verfügung zu stellen. Desgleichen auf Wänden ein verschließbarer Raum zur Aufbewahrung der Kleider. Nachdem in einer gemeinschaftlichen Innungssitzung die Begründung unsererseits gegeben war, erhielten wir nach einigen Tagen folgenden Bescheid:

— Bezugnehmend auf Ihr wertes Schreiben vom 27. Februar und auf die gemeinschaftliche Sitzung vom 11. März teilen wir Ihnen hierdurch ergeben mit, daß wir nach reiflicher Überlegung einstimmig beschlossen haben, Ihre Forderungen leider ablehnen zu müssen. Die Begründung hierzu ist der ruhige und schlichte Geschäftsgang sowie die schlechte Zahlungsweise im allgemeinen; außerdem erfolgten die Reantworte nicht bis zum 15. Januar, wie solches laut Protokoll hätte ges

gebote Verhandlungsvorschläge wurden ignoriert. Durch das Abreisen der ledigen Kollegen und durch die inzwischen neu entstandenen Konkurrenzen, bei denen gegenwärtig 15 Kollegen zu den neuen Bedingungen arbeiten, wurde die Situation für die Kunstmalermeister immer einstet, und so begann man sich endlich zu einer Verhandlung mit dem Gesellensämtchen. Dieselbe fand am 30. März statt. Das Resultat der sehr ausgedehnten Sitzung war ein sehr wenig entgegenkommendes. Mit 2 zu Erhöhung des Mindestlohnes und einer auf „Schreinwort versprochenen Lüge“ für diejenigen Kollegen, welche wirklich dieselbe verbürgten, glaubte man etwas „Großes“ bewilligt zu haben. — Der Malerstreik — schreibt das „Volksschiff“ — zeigte auch Szenen, die viel Heiterkeit verursachten. Der Not geborens, hatten sich 4 bis 5 Meister mit einigen Lehrlingen vereinigt, um die Fassade eines Hauses zu streichen. Diese Tätigkeit der „Arbeitswilligen“ entging aber den streitenden Gehüßen nicht, mit Bebagen beobachteten sie das ungewohnte Schauspiel und hielten schließlich einen Photographen herbei, der „Kunst“ mache. Doch auch die Meister verloren den Humor nicht, bildeten stugs eine witzelhafte Gruppe und ließen sich von einem anderen Künstler ebenfalls „auf die Platte“ bringen. — Ein nicht der Kunstmutter angehöriger „Meistermeister“ hatte eine Fassade mit Lefarbe zu streichen. Da er das dazu gehörige Gerät nicht hatte, entlieh er sich stugs ein solches von einem Kunstmalermeister (allerdings ohne Kenntnis desselben). Als Tags darauf verschoben zu wissen bekam, was in seiner Abwesenheit geschehen war, ordnete er die sofortige Rückgabe seines Gerütes an. Wohl über übel mührte das Gerüst zum Gaudium des Publikums von der kaum angefangenen Fassade wieder entfernt werden. — Dass durch derartige Szenen in so ernsten Zeiten auch der Humor auf seine Rechnung kommt, sei nur beiläufig erwähnt.

— In Krefeld wurde folgender Tarif von unseren Kollegen mit der Anerkennung vereinbart: 1. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, dauert von morgens 7 bis abends 7 Uhr, mit Unterbrechung einer 1½-stündigen Mittagspause und zusammen eine halbe Stunde betragenden Frühstücks- und Beipause. 2. Für Gehüßen während der ersten zwei Jahre nach beendetem Lehrlingsjahr beträgt der Mindestlohn 35,-, nach diesen 2 Jahren 38,- pro Stunde und steigt bis 44,-, nach Leistung auch höher. Der seitgezogene Lohn darf im Winter nicht gesetzt werden. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit darf ein Aussatz an Lohn nicht stattfinden. 3. Für Überstunden ist ein Zuschlag von 10,- für Sonntags- und Nacharbeit ein doppelter Stundenlohn zu zahlen. Als Überstunden gilt die Zeit von 6 bis 7 Uhr morgens und von 7 bis 10 Uhr abends. Als Nacharbeit gilt die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. 4. Bei Arbeiten nach auswärts ist eine einmalige Hin- und Rückfahrt zu vergüten. Verheiratete Kollegen erhalten volle Post und Logis frei; da wo tägliche Fahrgelegenheit vorhanden, wird den verheirateten Kollegen neben freier Fahrt ein Zuschlag von 80,- für die Stütz vergütet. Da gegen erhalten unverheiratete und auswärts wohnende Gehüßen neben freier Fahrt ein Zuschlag von 80,- für die Stütz vergütet. Da gegen erhalten unverheiratete und auswärts wohnende Gehüßen eine Vergütung nach Nebenkosten. Diese muss jedoch so bemessen sein, dass eine Schädigung nicht eintrete. 5. Für Gerüsbau- und Flaschenzigarrenarbeiten an Haushalten wird ein Zuschlag von 5,- pro Stunde gewährt. 6. Samstags dauert die Arbeitszeit bis 6 Uhr ohne Beipause und wird die Zeit mit 9½ Stunden bezahlt. Samstags vor Ostern und Pfingsten wird bis 5 Uhr ohne Beipause gearbeitet, jedoch mittags um 1 Uhr angefangen. Für diese Zeit wird 9½ Stunden bezahlt. 7. Auftrararbeit ist möglichst zu vermeiden; findet sie doch statt, muss mindestens der vereinbarte Stundenlohn entrichtet werden. 8. Die Lohnzahlung findet jeden Freitag statt. Der Vertrag trat am 1. April 1905 in Kraft und hat bis zum 31. März 1907 Gültigkeit. — Entspricht diese Abmachung auch nicht in allen Teilen den aufgestellten Forderungen, so ist nicht zu verbrennen, dass damit wenigstens eine Grundlage geschaffen ist für spätere Verbesserungen. Das mögen die Kollegen beherzigen, hauptsächlich diejenigen, die erst in der jüngsten Zeit unserer Vereinigung beigetreten sind. Nun heißt es fest und treu zusammenhalten, damit der Tarif in allen Bestimmungen zur Durchführung gelangt und hochgehalten wird; die letzten noch fernstehenden Kollegen müssen für uns gewonnen werden, das seien die nächsten Aufgaben. Treten die gesamten Kollegen für die Höhing dieser Aufgaben ein, dann wird es nach Ablauf dieses Tariffs möglich sein einen Minimallohn zu vereinbaren, der auch den wirtschaftlichen Verhältnissen einer Großstadt angemessen ist.

— Mittweida. Am 31. März wurde in einer öffentlichen Versammlung der von den Frankfurter Kollegen aufgestellte Lohntarif einer eingehenden Debatte unterzogen und beschlossen, die gleichen Forderungen an die Firma einzureichen.

— Mühlheim (Mehr). Hier haben sich die Meister gegen eine Konventionalstrafe von 100,- Pflichten, den Tarif nicht zu unterschreiben. Einige Meister, welche unterschrieben haben, wollen ihre Unterschrift zurückziehen. Es sind nur noch wenige Streikende am Orte, da alle in den Nachbarorten in Arbeit gebracht sind. An Stelle der 120 vordem Beschäftigten sind etwa 25 „Arbeitswillige“ vorhanden. Alle Anstrengungen, von auswärts Leute zu bekommen, sind gescheitert, deshalb sind für uns die besten Aussichten zur erfolgreichen Beendigung des Kampfes vorhanden.

— Offenbach. Am 24. März wurde in geheimer Abstimmung mit 167 gegen 2 Stimmen beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Die hauptsächlichsten Forderungen sind: 10stündige Arbeitszeit, 47,- Minimallohn für Gehüßen über 20 Jahre und 40,- für solche unter 20 Jahren; für Überstunden 15,- für Nacht- und Sonntagsarbeit 20,- Zuschlag, Einschränkung der Auftrararbeit. Der durchschnittliche Lohn betrug nach der aufgenommenen Statistik 42,9,- pro Stunde. Beschäftigt sind ca. 300 Gehüßen, von denen 250 organisiert sind.

— Oschatz u. Umg. Nachstehender Tarif wurde am 29. März zwischen unserer Organisation und den Arbeitgebern abgeschlossen: 1. Die Arbeitszeit ist vom 1. April bis 31. September eine 10stündige mit einer halbstündigen Frühstücks- und Beipause und einer einsstündigen Mittagspause, und zwar von früh 6-8, von 12-12 mittags, von 1-4 nachm. und von 1/2-6 Uhr abends. 2. Der Mindestlohn beträgt vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 37,-, vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 40,- pro Stunde, für Gehüßen unter 20 Jahren und Aufstreicher 5,- weniger. Überstunden von 6-10 Uhr abends und Sonntagsarbeit werden mit 10,- Nacharbeit und Arbeit an hohen Feiertagen mit 20,- Zuschlag pro Stunde bezahlt. 3. Macht sich bei auswärtigen Arbeiten das Nebennachten am Arbeitsort nötig, so erhält der verheiratete Gehüsse pro Tag 1,- der lebige 75,- Auslösung, einschließlich der Sonn- und Feiertage. Die Hin- und Rückreise geschieht auf Kosten

des Meisters und muss während der Arbeitszeit erfolgen. Bei Arbeiten, welche mehr als eine halbe Stunde außerhalb der Stadtgrenze liegen, wird die Zeit, die gebraucht wird, die Arbeitsstelle von der Stadtgrenze zu erreichen, als Arbeitszeit gerechnet und entsprechend bezahlt, anderthalb wird der Weg während der Arbeitszeit gemacht. 4. Die Lohnzahlung findet wöchentlich Sonntags spätestens bis zum Schluss der Arbeitszeit statt und möglichst auf der Arbeitsstelle. 5. Gegenseitige Leistung findet nicht statt. Der Tarif hat Gültigkeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1907. Wenn von keiner Seite eine vorhergehende vierjährige Leistung erfolgt, wird die Dauer der Gültigkeit jedesmal um ein Jahr verlängert.

— Klostorf. Eine erfolgreiche Lohnbewegung verzeichneten die Arbeiter der Leytunwerft. Beteiligt waren an der Bewegung außer unseren Kollegen Mitglieder des Werftarbeiter-, Metall-, Holzarbeiter-, Schmiede- und Kupferschmiedeverbandes. Nach einem fünfjährigen Streik der Schiffszimmerer gelang es, durch Verhandlungen mit der Direktion eine Einigung zu erzielen. Am 4. April nahmen die Streikenden die Arbeit einmütig wieder auf. — Das Resultat der Lohnbewegung ist folgendes: Der Arbeitstag (bisher 11 Stunden) wird auf 10 Stunden verkürzt. Der Mindestlohn für ungelernte Arbeiter wird von 20 auf 28,- pro Stunde erhöht, für gelernte Arbeiter beträgt er 30,- pro Stunde. Sämtliche Arbeiter, deren Stundenlohn unter 35,- steht, erhalten 1,- Zulage. Für Überstunden von 6-8 Uhr abends werden 25,- für alle anderen Überstunden 50 Prozent Lohnzuschlag gezahlt. Bei Auftrarbeitschlag nach 8 Uhr abends werden 15 Prozent Auftrarbeitschlag gewährt. Dem erhöhten Lohn entsprechen werden auch die Auftrahäuse neu geregt. Bei besonders schwierigen Arbeiten wird nach vorheriger Vereinbarung von Fall zu Fall ein Zuschlag von 5,- pro Stunde gezahlt. Schließlich soll in freier Wahl von den Arbeitern ein Arbeiter-Auswahl gewählt werden; der Wahlschuh gilt als Vertretung der Arbeiterschaft gegenüber der Werftleitung. Wahlregelungen aus Anlass dieser Lohnbewegung dürfen nicht statthaben. — Durch die Lohnbewegung haben also die Arbeiter mit Hilfe der Organisation eine wesentliche Verbesserung ihrer Lebenslage erzielt.

— In Schw. Gmünd sind Differenzen ausgebrochen. Dasselbe besteht seit 1899 ein Tarif unter Anerkennung eines Mindestlohnes. Möglich haben die Gmünder Malermeister eine Geschäftsbörse zusammengelegt, natürlich nur auf Veranlassung des Südd. M. K., die der Willkür freie Wahl schafft und einem geregelten Verhältnis nur Höhe spricht. Am 3. April wurde von sämtlichen Meistern den Gehüßen diese „Geschäftsbörse“ zur Unterschrift vorgelegt mit der väterlichen Mahnung: „Wer nicht unterschreibt, ist entlassen.“ Die Herren haben aber die Rechnung ohne unsere gut organisierten Kollegen gemacht: Kein einziger Kollege unterschrieb. In der Hernerschen Werkstätte möchten darauf die Kollegen zwei Stunden feiern, um dann weiter zu arbeiten. Die übrigen Meister ließen es erst gar nicht so weit kommen, indem sie wohl einsehen mochten, dass auch die Gehüßen beim Lohn- und Arbeitsverhältnis ein Wort mitzusprechen haben. Die Meister haben nun eine gemeinschaftliche Sitzung einberufen, wozu unsere Kollegen einen neuen Tarif aufstellen, der einige Verbesserungen dem vorigen gegenüber enthält.

— In Weimar fand am 3. April die erste Verhandlung der Lohnkommission mit den Arbeitgebern statt. Bei der Beratung um die Festlegung eines Minima lohnens kam es schon zum Abbruch der Verhandlung, weil die Arbeitgeber unter keinen Umständen einen Minimallohn anerkennen wollten. Da die Festlegung eines Minimallohnes für uns eine Frage von prinzipieller Bedeutung ist, haben unsere Kollegen ihre Forderungen auf das äußerste beschränkt und für Kollegen unter 20 Jahren einen Minimallohn von 30,- für die über 20 Jahre einen solchen von 35,- pro Stunde aufgestellt und einen Zuschlag von 2,- auf die bisherigen Löhne. In der am 4. April abends stattgefundenen Versammlung wurde fast einstimmig beschlossen, die Arbeit sofort niederzulegen. Tags darauf traten von den am Orte beschäftigten 90 Kollegen 80 in den Streik ein. Zwei große Werkstätten mit 30 Mann erklärt sich sofort bereit, die Forderungen anzuerkennen. Der Lohnkommission wurde Donnerstag früh ein Schreiben zugestellt, dass die Meister sich bereit erklärt, für ausgelernte Kollegen einen Minima lohn von 30,- für Kollegen über 20 Jahre einen Minima lohn von 34,- pro Stunde anzuerkennen und einen Zuschlag von 2,- pro Stunde auf die jetzt gezahlten Löhne zu gewähren; außerdem soll am 1. April 1906 und am 1. April 1907 je 1,- pro Stunde zugelegt werden. Die Kollegen erklärten sich mit dem Entgegenkommen der Meister einverstanden und beantragten die Kommission, nun auch die übrigen Punkte zu regeln. Die weiteren Verhandlungen führten zu einem guten Resultat, sodass am 8. April der Streik beendigt wurde.

— Wiesbaden. Wer den Verlauf der Lohnbewegung unserer Kollegen in der Wagenfabrik Kruck in Frankfurt genauer verfolgt hat, wird wohl erstaunt sein über die Haltung des Geschäftsführers obiger Firma hier am Orte. Auch die hierigen Kollegen hatten ihrem Herrn und Gebieter durch die Filialverwaltung Forderungen gestellt, welche sich auf derelben Basis wie die der Frankfurter Kollegen bewegten. Als Antwort darauf wurde den 4 dort beschäftigten Kollegen gekündigt. Auf unsere Forderungen zu antworten, hat der Herr Geschäftsführer nicht für nötig gehalten. Auch auf mehrmalige Aufforderung, eine Zeit festzulegen, wenn es ihm angenehm wäre, mit unserem Vertrauensmann zu verhandeln, erfolgte keine Antwort. Auf persönliche Versprechung wurde unserem Vertrauensmann geantwortet: „Meine Leute sind mit Ihrem Lohn zufrieden, nur Ihr habt sie verhegt.“ Wir warnen deshalb alle zuweisenden Kollegen, bei dieser Firma Arbeit anzunehmen, denn eine nicht so ganz kleine Füllschaltung würde dem Betreffenden zuteil werden. Sind doch die höchsten Löhne, die dort gezahlt werden, 35 und 38,- und der Lackierermeister erhält einen Lohn von 55,- die Stunde; auch die sonstigen Bestimmungen und Einrichtungen sind keineswegs als zufriedenstellende zu nennen. Zur Charakterisierung des Herrn Betriebsleiters diene nur folgender Ausdruck: „Leute mit hohem Lohn werden bei mir nicht alt.“ Zugang muss ferngehalten werden.

Intelligenz.

Unsere Unternehmer verweise gern auf ihre „Intelligenz“, vermöge derer sie sich zur Meisterschaft emporgeschwungen haben wollen, während sie der Gehüßenchaft mangelhafte Bildung usw. zum Vorwurf machen. Ganz besonders ist es das Organ unseres ehemaligen „lieben August“, das sich in dieser Hinsicht besonders hervorhebt, und, wie schon oben angedeutet, neben mangelhafter Bildung sogar eine unbeständige geistige Strukturtheorie-

nung bei den Gehüßen entdeckt hat. Untersuchen wir heute einmal näher, was es hinsichtlich für eine Bewandtnis hat mit der meisterlichen Intelligenz. Gewiss gibt es unter den Malermeistern, wie unter allen Kategorien, solche Leute, die sich durch ihre Intelligenz und persönliche Tüchtigkeit emporgebracht haben. Diese Möglichkeit wird jedoch noch Jahr zu Jahr geringer infolge der Konzentration des Kapitals, der Verdrängung des Kleinbetriebs durch den Großbetrieb (das Malergewerbe also nicht ausgenommen) und die Intelligenz allein reicht nicht mehr aus, um sich selbstständig zu machen, wenn nicht auch das nötige Kapital vorhanden ist. Wie viele Gehüßen alljährlich infolge Wahrzeigung usw. wegen ihrer Tätigkeit als organisierte Arbeiter zur „Selbständigkeit getrieben“ werden, kommt hier nicht in Betracht, das steht auf einem anderen Blatt geschrieben. Ein großer Teil unserer Unternehmer verdankt jedoch seine Selbständigkeit weniger seiner Intelligenz, als vielmehr dem Geldsack, welchen die Meisterschulen bekamen. Weise als väterliches Erbe erhalten haben. Allerdings scheinen diese Herren der Ansicht zu sein, dass Gott Mammon von selbst auch das nötige Maß von Intelligenz mit sich bringt und bemessen somit die Höhe ihrer Intelligenz nach der Größe ihres Geldsacks. Wenn dem so wäre, dann müssten unsere Finanzgrößen die geschicktesten und intelligentesten Leute sein. Das es nicht so ist, beweist einmal wieder nachstehender Borgang: Bekanntlich wurden die Malerarbeiten am Stuttgarter neuen Rathaus von 9 Meistern gemeinschaftlich ausgeführt, unter denen sich verschiedene finanzielle Größen, u. a. sogar der Stuttgarter Obermeister befinden. Großmütig, wie unsere Meister nun einmal sind, wollen sie ihrem Werk die Krone aufsetzen und (trotz des enormen Angebots!!) das Entree am Hauptportal gratis bemalen. Zu ehrlichen Wettkämpfen schickten sich die Herren an, jeder eigenhändig einen Entwurf zu machen für diese Gratifikation. (Gewiss eine seltene und mühevolle Arbeit im Zeitalter der Weichmalerei, durch welche sich Stuttgart besonders auszeichnet.) Kunstgerecht wurden die Proben angezeigt, aber — oh Maler! keine einzige konnte die Vauteitung als brauchbar bezeichnen und erbarmungslos nutzten die meisterlichen Stilübungen wieder abgewaschen werden. Und was geschah? — Ein Bildhauer, der die Arbeiten am Rathaus ausführte, siegte einen Entwurf, der von der Vauteitung genehmigt wurde, sodass die 9 Meister einfach um ihre Vorberogen gerückt sind. Sie machen nun gute Dienste zum bösen Spiel und müssen ihre Gratifikation nach dem Entwurf eines Bildhauers ausführen. Man sieht also, dass auch aus Meisterkreisen selten ein Künstler hervorgeht, obwohl es ihnen an den nötigen Bildungsmitteln nicht mangelt, ja die meisten sogar während einer Reihe von Semestern die Wände der Kunstgewerbeschule und zum Teil der Akademie gedreht haben. Und diese Herren fühlen sich berufen, von gewöhnlicher Bildung der Gehüßen zu schreiben, von denen gewöhnlich mancher weit bessere Resultate erzielen würde, wenn ihm dieselben Mittel zu Gebote ständen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

— Die Schülermaler in Berlin befinden sich noch im Lohnkampf. Vor Zugzug ist zu warnen.

— Der Geschäftsbericht vom Berliner Gewerkschaftshaus zeigt für 1904 ein günstigeres Bild als in den vorhergehenden Jahren. Der Verlust im letzten Geschäftsjahr betrug nur noch 1445,50 M. Besonderswert ist, dass der Vierabsatz im Restaurant und in den Salen zurückgeht. Der durchschnittliche Vierabsatz betrug pro Monat: Im Jahre 1901: 284,7 Hektoliter, im Jahre 1904: 240 Hektoliter. Zugereist sind im Jahre 1904: 18 407 Personen gegenüber 15 621 im Jahre 1903. Nebenrachter haben 65 154 gegen 61 220 Personen im Vorjahr. Von den Zugereisten waren im Jahre 1903 organisiert 11 662, im Berichtsjahr 14 436 Personen, unorganisiert waren im Jahre 1903: 3959, im Jahre 1904: 3971 Personen. Der Prozentsatz der Organisierten betrug 78,8 Proz. gegen 74,6 Proz. im Vorjahr. 196 Betten sind vorhanden. Für 72 Betten beträgt der Preis des Nebenrachters 40,-, für 54 Betten 50,-, für 24 Betten 60,-, für 22 Betten 75,- und für 4 Betten 150,-.

Versammlungsberichte.

— Gera. Am 26. März tagte hier eine von 75 Kollegen besuchte öffentliche Versammlung, in der Kollege Mehrhorn-Wermer einen ausführlichen Bericht über die Generalversammlung in Hamburg erstattete. Darauf wurde der von einer Kommission ausgearbeitete Lohntarif zur Debatte gestellt und beschlossen, denselben alsbald der Maler- und Lackiererinnung einzurichten, um in Verhandlungen treten zu können. Kollege Mehrhorn erwähnte die Anwesenden, in der Agitation für die Stärke unseres Verbandes nicht nachzulassen, denn auch in Gera müsste noch viel geschaffen werden, um eine wirklich gute Organisation zu haben; bei der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse müssten alle Kollegen ohne Ausnahme am Platz sein und auch später tren zur Organisation halten. Zum letzten Punkt kamen noch Missstände aus einzelnen Werkstätten zur Sprache, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

— Kombinierte Mitgliederversammlung der Filialen Hamburg, Altona und Wandsee am Freitag den 7. April bei Herrn O. Springborn, Valentinstumpf 41. Die Tagesordnung war folgende: 1. Wahlen: a) 4 Beisitzer zum Hauptvorstand, b) 2 Beisitzer für die Hauptklasse, c) 3 Mitglieder zur Preiskommission; 2. Die Verschmelzung der Filialen Hamburg, Altona und Wandsee; 3. Wahl eines Bezirksschäfers; 4. Meister; 5. Vereinsangelegenheiten. Einleitend hebt Kollege Gehrert hervor, dass wir zuerst die Wahlen zur Ergänzung des Hauptvorstandes vornimmen haben und empfehl deshalb der Versammlung, eine Wahlkommission von drei Kollegen zu wählen. Gewählt wurden die Kollegen Liebold, Brandt und Wittad. Von den Vorgetragenen erklärten sich bereit, das Amt als Beisitzer im Hauptvorstand anzunehmen die Kollegen: Buch-Hamburg, Sachsen-Wandsbek, Lente-Altona, Kraup, Lackierer, Hamburg, Buhmann-Hamburg, Born-Hamburg. Es wird per Stimmentzettel abgestimmt. Während der Stimmenzählung wird der vierte Punkt, Meister, vorweg beraten. Nachdem Kollege Gehrert in kurzen Worten auf die Wichtigkeit der Meister hingewiesen und die früheren Beschlüsse über dieselbe besprochen hatte, bringt selbiger folgenden Antrag zur Beratung: „Es wird jedem Kollegen zur moralischen Pflicht gemacht, die Meister durch Arbeitstüchtigkeit zu begreifen. Die einzelnen Werkstätten haben den Unternehmern möglichst bald davon zu Kenntnis zu setzen. Sofern die Meister

tät einer Werkstätte für Arbeitsruhe ist, hat die Minorität sich dem zu fügen." Nach längerer Diskussion wurde der Auftrag Gehert fast einstimmig angenommen. Das Wahlresultat ist folgendes: Es wurden Stimmen abgegeben für Kollegen Sachau-Wandsbek 233, Buch-Hamburg 191, Tente-Altona 174, Knopf, Lackierer 148 Stimmen. Buschmann erhielt 109 Stimmen. Die ersten vier Kollegen sind somit als Beijher gewählt. Zu Meijoren werden die Kollegen Busch und Buschmann gewählt. In die Preiskommission werden die Kollegen Gehert-Hamburg, Liebig-Altona und Dörfling-Wandsbek wiedergewählt. Der zweite Punkt der Tagessordnung ist durch die Beschlüsse der Filiale Altona vom 5. April und Wandsbek vom 6. April dadurch erledigt, daß in beiden Filialen beschlossen wurde, die Verschmelzung mit Hamburg am 1. Mai d. J. zu vollziehen. Durch diese Beschlüsse ist nun aber die Anstellung eines 3. Bezirksföhrears notwendig geworden. Von 268 Stimmen erhielt Kollege C. Kosch-Altona 163 Stimmen, der welche ist nun gewählt. 19 Stimmen waren ungültig. Unter "Bereitschaftsgelegenheiten" wird auf das Stiftungsfest der Filiale Altona, welches am 15. April in Ahrens Kino- und Kaffehaus in Lüneburg, Seehausstr. 131, stattfindet, hingewiesen. Kollege Gehert bringt das Stiftungsfest der Filiale Hamburg am 13. Mai in Erinnerung.

Königsberg. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung bestätigte sich am 25. März im Reform-Gasthaus mit der Eröffnung der Sitzungen und der Anstellung eines Filial-Beamten. Kollege Stein begründete in ausführlicher Weise die Notwendigkeit der Erhöhung unserer Bezirke. Es wurde darauf ein bisbezügliches Antrag einstimmig angenommen: Den Sommerbeitrag vom 1. Mai d. J. ab von 40 auf 50,- zu erhöhen. Obenjo wurde Kollege Hols einstimmig als bequader Verbaßführer gewählt. Kollege Hols versprach, sein gezeugtes Leben und Wissen zur Verfügung zu stellen, verlangte jedoch auch die Mitarbeit aller Kollegen, um unsere Filiale auf die Höhe zu bringen, welche unabdingt notwendig sei, um unsere Förderung am Verbesserung der wirtschaftlichen Lage unserer Kollegen auch durchdringen zu können. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, wurde die überaus gut behandelte Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Bestätigt wird die Neuwahl der Filialverwaltung in Lüdenscheid sowie die Erstwahl von Braunschweig. Die Erhebung des Wochenbeitrages von 55,- für die Sommerwochen wird der Filiale Breslau die Genehmigung ertheilt. Zu 50,- der Filiale Regensburg, zu 45,- der Filiale Freiburg, Heidelberg, Lüdenscheid und Pforzheim.

Duplicate wurde ausgestellt für: Robert Roschate,

Anzeigen.

Filiale Rosenheim.

Das Vereins- u. Verkehrslokal befindet sich I. M. 1. „Gasthaus zum Salzburger Hof“, Imstr.

Zum baldigen Eintritt einen zuverlässigen jüngeren

Lackiergehüllen

für dauernd gesucht. Offerten an G. Huile, Lengerich i. W. (bei Osnabrück).

Malerschule,

das Paar M. 1.10 kaufst man im Schuhwarengeschäft von Fr. Deutsch, Hamburg 5, St. Georgstraße 19.

Geschäftsführer gesucht.

Die Stelle eines Geschäftsführers der Filiale Darmstadt ist zu befehlen. Bewerbungen müssen bis spätestens 21. April unter Biffer D. bei dem Unterzeichneten eingefüllt sein. Aus denselben muss der Beruf, Alter und Dauer der Mitgliedschaft ersichtlich sein, sowie seitherige Tätigkeit in derselben. Außerdem muss derselbe ein selbstverfaßtes Schreiben über "Die Aufgaben eines Filial-Beamten" beigelegt werden.

M. 3.40] 3. U. der Kommission
Wih. Dr. Darmstadt, Sadgasse 10.

Alfred Schulte

geboren in Karlsruhe, teile Deinem Bruder Deine Adresse mit und adressiere mir Schulte, pr. Adr. G. de Haas, Hamburg, Cassanacherstraße 15-17. I. M. 1.20

Maler! Nebenverdienst!

Jeder kann mit Leichtigkeit unbedingt ähnliche grosse Porträts mit Hilfe meiner Vergrößerungen auf Ia. Zeichenpapier nach jeder Photographie malen.

Preise: 36/46 cm = 90 Pfennig 3 Mark.

Weitere Formate entsprechend Aquarelle, Pastelle und Ölmalerei. Zahlreiche Dankesbriefe.

Franz Fischer, Kunstatelier, Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 39. Verlangen Sie neue Preisliste gratis u. franco

Buchn. 17.237; Franz Schäfer, Buchn. 8003; Johann Beck, Buchn. 15.834; Friedrich Stach, Buchn. 10.948; Karl Schreiner, Buchn. 852; Aug. Höpken, Buchn. 12.059; Chr. Wöhner, Buchn. 8990; Max Krause, Buchn. 404; Heinrich Destrung, Buchn. 10.987.

Der Vorstand.

Vorbericht der Hauptkasse vom 4. bis 10. April 1905.
Eingesandt wurden von: Braunschweig M. 246.43, Schwerin 104.28, Altenburg 26.54, Waltershausen 97.70, Görlitz 21.79, Münster 51.30, Altona 496.39, Lübeck 235.01, Riesenburg 39.28, Kreuznach 4.20, Lüneburg 45.50, Lüdenscheid 3,-, Düsseldorf 153.05, Eichstätt 97.10, Wechtersgaden 18,-, Bayreuth 18.97, Langenselbold 16.35, Harburg 52.77, Friedberg 118.23, Mülheim 101.20, Leipzig 500,-, Meerane 89.56, Mühlberg 15.16, Wiesbaden 22.21, Wittenberghausen 1. E. 20,-, Münster 400 B. a 40 Z., 20 B. a 15 Z., 20 E.; Eggersheim 50 B. a 15 Z., 10 E.; Northeim 800 B. a 45 Z.; Regensburg 1000 B. a 50 Z.; Celle, Ha. 100 B. a 40 Z.; Winden 400 B. a 40 Z.; Weinmar 50 E.

für ausgezahlte Sterbeunterstützung nahmen Scheine ein in der Zeit vom 21. Februar bis 20. März; Berlin 80,-; Braunschweig 20,-; Bremen 30,-; Celle 30,-; Cöln 10,-; Düsseldorf 10,-; Dresden 95,-; Frankfurt a. M. 25,-; Freiburg 10,-; Goslar 10,-; Hanburg 10,-; Magdeburg 20,-; Quedlinburg 10,-; Stettin 55,-; Wiesbaden 45,-; in Hannover 490,-.

Material wurde versandt:
B. = Beitragsmarken, C. = Eintrittsmarken.
D. = Diplomatämter.

Altenburg 400 B. a 40 Z., 25 E.; Eichstätt 1200 B. a 40 Z., 20 E.; Friedberg 20 E.; Celle 2000 B. a 45 Z.; Kreuznach 400 B. a 40 Z., 50 B. a 15 Z., 20 E., 3 E.; Lüneburg 400 B. a 45 Z.; Mülheim 20 E.; Wittenberghausen 1. E. 20 E.; Münster 400 B. a 40 Z., 20 B. a 15 Z., 20 E.; Eggersheim 50 B. a 15 Z., 10 E.; Northeim 800 B. a 45 Z.; Regensburg 1000 B. a 50 Z.; Celle, Ha. 100 B. a 40 Z.; Winden 400 B. a 40 Z.; Weinmar 50 E.

H. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands

(eingetragenes Güstafse Nr. 71)

Vorbericht des Hauptkassierers vom 2. bis 8. April 1905.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von: Ludwigshafen M. 100,-, Frankfurt-Bielefeld 125,-, Wüller-Altena 75,-, Lösel-Dürrh i. B. 20.60, Schmid-Groß-Lichtersleben 100,-, Heute-Altenburg 150,-, Bamberg-Worathen 130,-.

Büchsen an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an: Moltched-Lübeck 60,-, Wittenberghausen-Stuttgart 200,-, Börner-Arnstadt 150,-, Missenweier-Barmen 20,-.

Frankengelde erhalten: Buchn. 12956 B. Häfelin in Crailsheim 22,-, Buchn. 21013 E. Timm in Neubau am der Lüne 20,-, Buchn. 8216 N. Becker in Uden a. Wörth 12,-, Buchn. 22508 L. Kleinfrank in Marzell in Boden 36,-, Buchn. 10462 E. Schindler in Kleinfer bei Lützenburg 28,-, Buchn. 6051 N. Ziller in Bartenstein i. Lippe 26,-.

In Torgau und Böhme sind Verwaltungsstellen errichtet:

Torgau: Bevollm.: L. Mühlmann, Süptzerweg, Ludwigs- haus; Kassierer: M. Zimmermann Schulzenstraße 111. Böhme: Bevollm.: E. Henninger, Brauhausegasse 7; Kass.: W. Lange, Neustädterstraße 30.

Die Fahrtabrechnungen für 1904 mit den Kästen, betreffend die Erhebung von Reiseverzinsungsbeiträgen, sind an alle Verwaltungen verändert worden. Sollte eine Verwaltung diese nicht erhalten haben, dann bitte ich um Mitteilung.

S. H. Bullé, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Selbstunterricht in der Holzmalerie
150 Vorlagen, erste Spezialität in Naturfarbenindruck, mit leicht fachlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 M zu beziehen von

**Aug. Hütemeyer, München,
Vaderstraße 47, IV, r.**

R. Swierzy, akad.

Berlin C., Wallstr. 89, Tel. I. 3008.

Anstalt für Vergrößerungen, Retouren, Kunstmalereien und Original-Einfüllungen.

Allerbilligste Preise bei tadeloser Ausführung.

Z. B. Vergrößerung auf Fa. Zeichenpapier

56:46 om 1 Mark.

Täglich Anordnungen.

Preisliste gratis und franko.

Grosser Nebenverdienst.

Maler-Mäntel!

Eigenes Fabrikat!

● vorne offen mit Umlegekragen. ● Lehnlinge bis Oberweite 88 cm 110 cm lang

■ secunda per Stück 2.25 M

■ prima " " 2.75 "

Männer Oberweite bis 112.

110 125 140 cm lang

secunda 2.50 2.65 3. " M

prima 2.90 3.10 3.50 "

Sachen aus rein leinem Dreiß M. 2.50 bis M. 3. -; Hosen M. 2.60 bis M. 3. -.

**D. Wurzel & Co., Berlin,
Brückenstraße 10 b, I.**

40 bunte Malvorlagen M. 5.-
Landschaften, Blumen, Vögel, Seestücke etc.

H. Brühl, Hamm i. Westf. (Nord.)

Sterbetafel.

Am 4. d. M. verschied nach langem schweren Leid ein treuer Kollege

N. Schmidt.

Sein Andenken hält in Ehren!

M. 1.60]

Illustrierte Vergebote.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 14 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Markt
Hamburg, Schmalenbekerstr. 17.

Berlag von H. Wentker, Hamburg 22.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.



Friedrich Wilhelm Engels, Stahlwarenfabrik, Nümphen-Gräfrath bei Solingen, No. 340.

Höchst naturgetreue Poren-Zeichnung!

Keine Modlerauflage mehr.



Anerkannt beste Porenrolle!

Zu haben in allen grösseren Drogen- und Farben-Geschäften.

F. Dubenkrop, Maler, Hamburg, Iflandstrasse 67.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeschr. Hülfeskasse Nr. 71, Hamburg)

genügt dem § 75a des Krankenversicherungsgesetzes.

Eintrittsgeld Mk. 2,- Aerztliche Untersuchung wird nur ausnahmsweise verlangt. — Wochentlicher Beitrag Mk. —.55. — Krankengeld pro Wochentag Mk. 2,-, für 26 bzw. 39 Wochen.

— Sterbegeld Mk. 10. — Kassenvermögen am Schluss des Jahres 1904 Mk. 169.027.47. In 134 Städten hat die Kasse örtliche Verwaltungsstellen errichtet und es wird den Kollegen der

Der Vorstand.

Berlangen Sie Kollege zur Probe je

einen Satz Greizer-, Berliner- und Delitzscher, je einen Satz Münz- und Reichsmünzen, einen Sachverständiger, einen Schläger, einen Modler, (je 3 Zoll breit), einen Satz Stahl- und Lederkämme (je 10 Zoll), eine Blechpalete, zu M. 13.50 per Nachnahme.

G. Job, Nürnberg, Lehelgasse 18.

Neu! Im Selbstverlag erschien: Neu!

Moderne Entwürfe

für die Praxis des Dekorationsmalers.

II. Serie. 16 Tafeln.

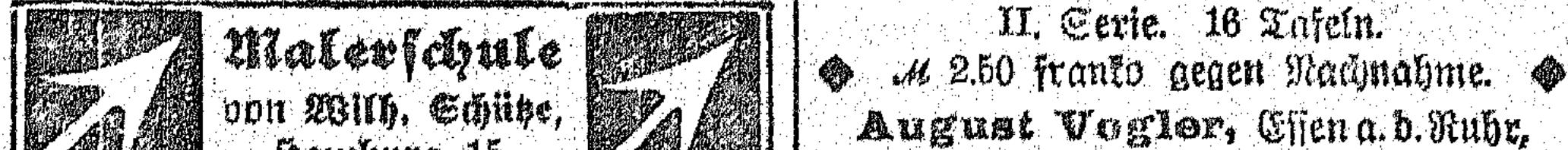
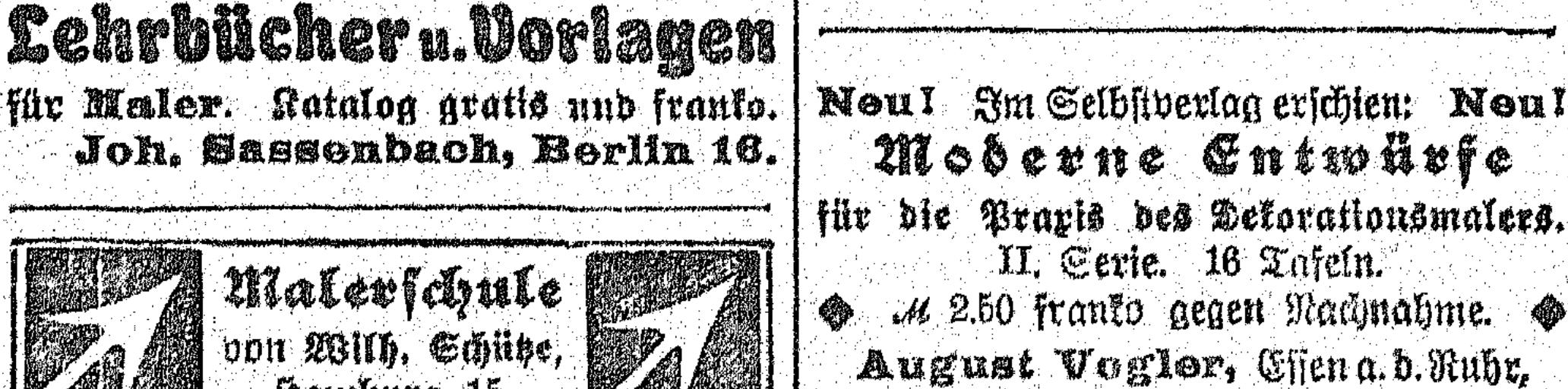
◆ M. 2.50 franko gegen Nachnahme. ◆

August Vogler, Eisen a. d. Ruhr.

Atelier für Dekorations-Malerei.

Verlag von H. Wentker, Hamburg 22.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.



Technischer Teil.

Zimmergerüste für Maler.

Mit 12 Abbildungen.

Im allgemeinen wäre es wünschenswert, wenn die Maler die Rüstungen in den Räumen und Sälen benutzen könnten, die für die Maurer gebaut und von ihnen bei der Verputzung der Decken benutzt werden würden. In der Regel sind diese Rüstungen, weil in diesem Stadium des Baues genügend Holzmaterial vorhanden ist, genügend abgedeckt, und weil die Maurer mit schweren Materialmassen arbeiten, auch genügend tragfähig und handlich gebaut, wozu die Möglichkeit beiträgt, die waggericht liegenden Gerüchte zwischen den Zimmerwänden einzurichten zu können. Daraus wird das Wadeln und seitliche Verkippen der Rüstung verhindert, und das ist bei Malerarbeiten besonders wertvoll.

Aber diese Rüstungen können dem Maler nicht immer zur Verfügung stehen, weil meistens zwischen der Herstellung des Verputzes und der Malerarbeit ein mehr oder weniger langer Zeitraum besteht, in dem diese Rüstungen an anderen Orten gebraucht werden, oder in dem andere Vollendungsarbeiten (Wandpaz, Fußbodenlegen) im Raum die Entfernung dieser Rüstungen nötig machen. Außerdem kommen noch die meisten Malerarbeiten in Räumen vor, die neu renoviert werden, wo also mit der Einrichtung des Raumes keine Eingriffe in die Einrichtung, keine Beschädigungen des Fußbodens, der Wände, der Türen usw. verbunden sein dürfen.

Zu allen diesen Fällen hant sich der Maler selbst ein Gerüst, entweder mit Benützung der in seinem Beruf gebräuchlichen Bodleiter oder sonstiger Systeme von Zimmerrüstungen, deren es eine ganze Menge gibt, und die alle mehr oder weniger den Zwecken der Stubenmalerei angepaßt sind.

Ein Hauptforderung bei diesen Gerüstsystemen des Malers ist — neben der Sicherheit — die Leichtigkeit der Gerüteile, die sich mit Handlichkeit, Einschließlich, Verlegbarkeit verbinden und eine vielfältige Anwendung für die verschiedenen Zimmerformen und Zimmerhöhen zulassen müssen. Bei aller Leichtigkeit und Handlichkeit der einzelnen Gerüteile muß ein Zimmergerüst für Maler aber so beschaffen sein, daß es eine fest zusammenhängende Konstruktion ist, von der sich nicht einzelne Teile ablösen oder verschieben können. Ein weiteres Erfordernis eines Malergerüstes aber ist seine einfache und ohne großen Zeitaufwand mögliche Ausführung. Rägel und Stiele sollten bei der Herstellung dieser Gerüste überhaupt ausgelassen werden, weil sich deren Halbholz bei größerer Standdauer des Gerüstes nicht bewährt, und oft auch nicht kontrollieren lässt. Gegen seitliche Schwingungen wie auch gegen das Durchbiegen der Gerütbretter, das bei Malergerüsten, auf denen einige Maler arbeiten, sehr leicht eintreten kann, müssen genügende Sicherungen vorgesehen sein. Rüstschwanzwert ist auch, daß der Gerütboden nicht von Konstruktionssteinen übertragen wird. Auch für einen zweimäßigen Aufstieg muß gesorgt sein, wie, fällt bei dieser Betrachtung aus, weil es sich hier um die Konstruktionsysteme für Malergerüste handeln soll.

Wenn man diese Grundlage für Malergerüste festhält, wird man die aus Bodleitern oder Holzböcken und Rüstbrettern ohne festeren Zusammenhalt gebildeten Zimmerrüstungen verurteilen müssen.

Überprüfen wir die vorhandenen Malergerüste ihrem Konstruktionsprinzip nach, so finden wir zwei Arten heraus: solche, bei denen sich die Tragpfosten an die Wand lehnen, und solche, die frei stehen.

Die anliegenden Gerüste teilen sich wieder in solche aus besonders konstruierten Standpfosten und solche, bei denen die ganze Spezialkonstruktion nur aus den Halte- und Verbindungsvorrichtungen besteht und als Standpfosten

beliebig passendes Holzmaterial genommen werden kann. Bei den freistehenden Gerüsten ist natürlich die Hauptsuche, daß sie gegen seitliche Verschiebungen, gegen das Ueberreichen gesichert sind; dies geschieht entweder durch besondere Gestaltung des Standpfostenfußes oder durch Verriegelung.

Zu Abbildung 1 sehen wir eine schon einige Jahre alte Konstruktion (Hersteller: W. Dieckmann, Dissen i. S.). Sie besteht aus den Standpfosten, die sich schräg an die Wand lehnen und die die an zu 2 stärken, oben und unten durch ein Rohrstück verbundene Bohlen befestigen, so daß in der Mitte ein Schlitz bleibt, in dem die hochkant liegende Tragbohle ruht. An der Unterseite der Standpfosten ist ein sogen. Zugeschnitt angebracht, in dem sich die Eisenpanze festhält. Die Eisenpanze trägt die Tragbohle. Das Gerüst kann wohl nicht beansprucht werden, aber es fehlt an dem Fehler, daß es nur für kleine Räume geeignet ist, weil sich die Standpfostenkonstruktion nicht dazu eignet, auch senkrecht anzustellen zu werden, um die Tragpfosten in der Mitte des Zimmers zu führen.

Zu dieser Ansicht ist Abb. 2 (D. R. P. Nr. 125625 und D. R. G. Nr. 143388) vollkommen, und wir haben deshalb diese Konstruktion auch der Zentralkommission für Bauarbeiterleben empfohlen, die sie nun im Modell in derständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt zu Charlottenburg ausgestellt hat. (Hersteller: Marpelliöwer und Biedermann, Laubau, B.). Hier können die Standpfosten aus gewöhnlichen Bauholzriegeln bestehen, die eigentliche Vorrichtung ist die ringförmige Platte, die eine an einer scheibenförmigen Stange verstellbare Gabel trägt. Diese Gabel ist zur Aufnahme der hochkant liegenden Tragbohle bestimmt, auf der dann die Laufböden ruhen. Damit sie bei jeder Schräglage des Standpfosten auch stets senkrecht festgehalten werden kann, sind die Platten mit Löchern versehen, durch die ein Stift gesteckt werden kann, so daß nun die Gabel in dem jeweilig durch die mehr oder minder schräge Lage des Pfostens bedingten Winkel steht. Zu dieser Gabel werden nun Gerütböden oder Bretter hochkant gestellt, und dann in der üblichen Weise die Rüstung vollendet. Die plattliegenden Laufböden werden an die hochkantliegenden, als Träger fungierenden an geeigneten Stellen durch Schraubenspindeln festgeschraubt, so daß eine seitliche Verschiebung des Gerütbodens unmöglich ist. Genügend starke Pfosten vorangetragen, läßt diese Rüstung auch eine außergewöhnliche Höhe zu, weil die Stollen, wenn sie nur in ihrem oberen Teil beansprucht sind, wenig elastisch sind; die hochkant stehenden Bretter als Träger sind ebenfalls vorzüglich geeignet, die Elastizität des Gerüstes, die bei der Arbeit des Malers besonders störend ist, zu vermeiden.

Was den bei Abb. 1 bemerkten Fehler betrifft, so ist er hier nicht vorhanden. Eben, weil die Winkelstellung der Gabel verstellbar ist, kann die Standpfoste auch senkrecht gestellt werden, ohne daß die ringförmige Platte rutscht; zur größeren Sicherheit allerdings ist sie nach innen mit zwei Spangen bewehrt, die sich ins Holz bohren.

(Fortschung folgt.)

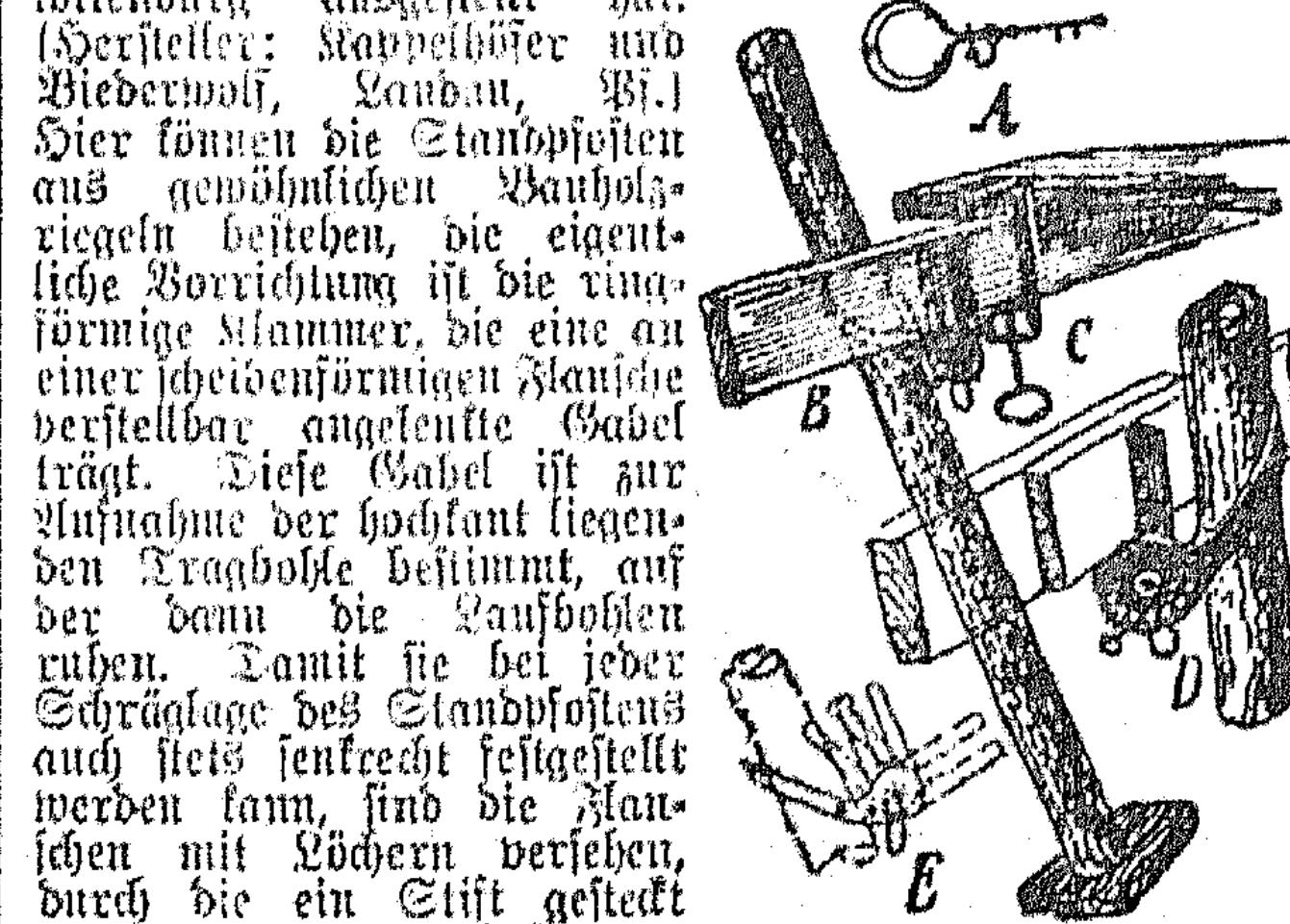


Abb. 1.

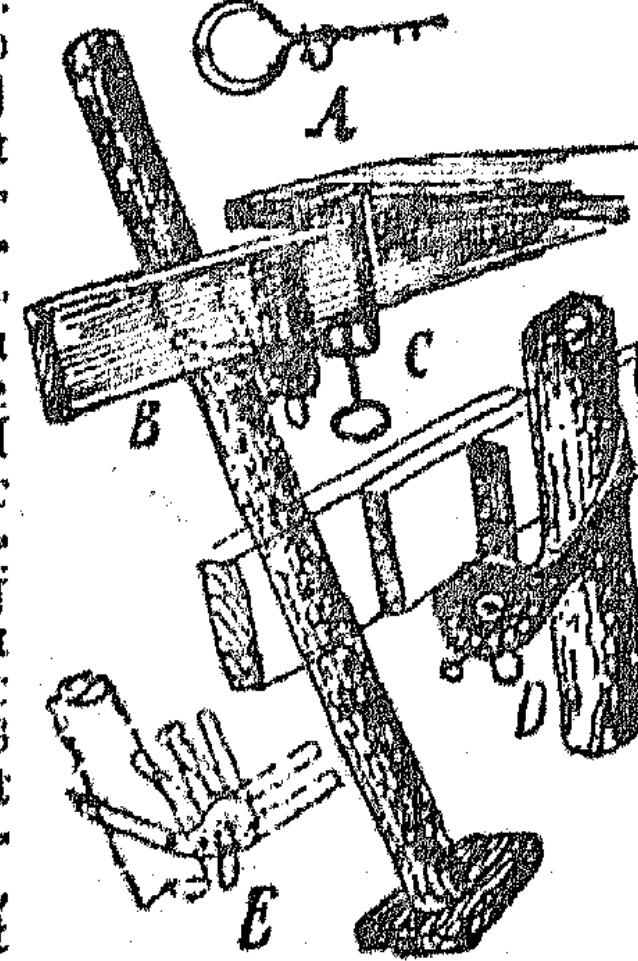


Abb. 2.

Von der Theorie zur Praxis.

Bleiweiß und Zinkweiß. Im Bulletin de la Société de l'Encouragement pour l'Industrie Nationale wird ein Bericht über die Ergebnisse der Versuche von Aulnay mit Bleiweiß und Zinkweiß veröffentlicht. Die zur Ausstellung von Vergleichssachen mit Bleiweiß und Zinkweiß auftritten eingestellte Kommission bestehend aus den Delegierten der Beihilfe für öffentliche Gesundheitspflege (Martin, Vavasse, Montheil, Baillant und Martineau) und den Delegierten der Materialprüfung (Violé, Manger, Thibaut, Bernet, Lédois und Rigotet) hielt im August 1902 eine Reihe von Vergleichsanstrichen mit Bleiweiß und Zinkweiß an einem Gebäude des Instituts Pasteur in Paris, Rue d'Alleran, aufzuführen und trat nach reichlich zwei Jahren, am 30. September 1904 zusammen, um das Resultat der Prüfung zu vergleichen. Die Prüfung ergab folgenden Befund:

1. Bleiweiß außen:
 - a) der dreimalige Anstrich von Bleiweiß in Öl färbt beim Reiben mit der Hand ab und rutscht, d. h. die Farbe wischt sich in Pulverform ab;
 - b) der dreimalige Anstrich von Zinkweiß in Öl hält sich gut;
 - c) der Bleiweißanstrich auf fetter Grundierung mit Bleiweiß in Öl hält sich gut;
 - d) der Zinkweißanstrich auf Grundierung mit Zinkweiß in Öl färbt und blättert ab, sobald der Gipsstück abgelegt ist.
2. Zwei Eisenjalouisen mit alter Grundierung:

Der einmalige Anstrich der einen Jalouise mit Bleiweiß in Öl, der zweiten mit Zinkweiß in Öl hält sich gut.
3. Drei Eisenbleche eines großen Eisentors:
 - a) erster Anstrich mit Meunier, zweiter Anstrich mit Bleiweiß;
 - b) erster Anstrich mit Zinkgrau, zweiter Anstrich mit Zinkweiß;
 - c) dreimaliger Anstrich mit Zinkweiß.

Alle drei Farben halten sich gleich gut.
4. Holzteile an der Außenseite des Gebäudes:
 - a) der Bleiweißanstrich auf einer mageren Bleiweißgrundierung färbt ab und ist angeraut;
 - b) der Zinkweißanstrich auf einer mageren Zinkweißgrundierung hält sich gut.
5. Gipswände im Innern des Gebäudes:

Dreimaliger Bleiweißanstrich und dreimaliger Zinkweißanstrich halten sich gleich gut.

Der Versuch 1, d macht einige Zusätze nötig. Es heißt da, daß der Zinkweißanstrich auf einem Zinkweißfarbengrund abschmilzt und abblättert. Wenn nicht so häufig bemerkt wäre, daß der Gipsstück abgelegt ist, würde man sich das sonderbare Verhalten des Zinkweißes in diesem Falle gar nicht erklären können. Über die Vermerkung vom Gipsstück erklärt alles. Der Gipsstück ist einfach noch feucht gewesen. Gips ist ein sehr poröser Körper und er hält das Wasser ziemlich lange fest, d. h. er braucht zum gründlichen Trocknen lange Zeit. Gipsstück ist oft noch sehr naß, obwohl er sich ganz trocken anfühlt. Im trocknen Zustande nimmt er aus der Luft gern Wasser auf, das später wieder verdunstet. Gips ist schwefelsaurer Natur, und es ist sehr wahrscheinlich, daß in ihm beim Trocknungsprozeß Schwefelsäure oder Alkali frei wird und daß das verdunstende Wasser saure oder alkaliische Bestandteile des Gipses löst. Legt man eine Farbschicht auf den Gips, so muß das Wasser diese durchdringen, sein Säure und Alkaligehalt kondensiert sich, und die Folge ist, daß das ölige Bindemittel zerstört wird, also der Anstrich abfärbt, wenn der Gips trocken geworden ist. Die Farbschicht blättert dann, wenn der Gips ausgetrocknet ist, sehr leicht ab, wenn sie viel Öl enthält, wie gerade beim Zinkweiß. — Ein wenig mehr Theorie hätte wohl diesen Passus im Bericht klarer gemacht. Zu 4, b: Unter angeraut sein, ist wohl eine Schwärzung des Bleiweißanstriches durch schwefelige Säure zu verstehen.

Sehet hier die menschliche Arbeit auf einer anderen, einer unendlich erhöhten Stufe und bemerket, daß sie sich auch hier, in Wohlendunst und Feuerglut, alle die Merkmale der Natürlichkeit, der Fruchtbarkeit, der Majestät erhalten hat, die die ehrwürdige Arbeit des Bauern kennzeichnen. Bemerkt, daß dies keine Proletarier sind, sondern Herrenmenschen, Schöpfer, Sieger. Bemerkt, daß aus dem Kreise dieses einsachen und strengen Lebens die Möglichkeiten aller Wunder aufsteigen, die die Menschheit beglücken und erneuern. Diese schlichte Arbeitersfrau, die ihr Kind mit der ganzen unendlichen Göttlichkeit der Mutterliebe anschaut und umfaßt, verkündet uns künftige Mütter, aus deren Schoße durch geheimnisvolle Befruchtung der rettende Genius hervorgehen wird. Dieser stolze Jungling mit den fühligen und offenen Augen verheißt uns künftige St. George, die die Drachen töten werden. Neue Künstler und Entdecker, neue Philosophen und Heerführer sindigen sich in diesen Gebärden, diesen Blicken, diesen Stimmen, in der Bewegung und der Ruhe, in den Taten und in dem Sinnem dieser Arbeiter an. Diese von bebereittem Willen, von gesammelter Leidenschaft erfüllten Menschen, die zu jedem Kampfe mit der Natur bereit und jedem gewachsen scheinen, die ungeheure Kräfte bezwingen und riesenhafte Werke vollenden, die gleichsam vom Schicksal selbst wie in Erz geschmiedeten Leiber lassen in uns eine Ahnung des künftigen Menschen, des künftigen Helden aufsteigen.

* * *

Was Talent ist. Ein prächtiges Wort Moritz Schwinds erzählt Emil Luh in einem seiner Briefe an Gottfried Keller, die soeben zum ersten Mal im "Zürcher Taschenbuch" auf das Jahr 1905" (Säfli & Beer, Zürich) veröffentlicht worden sind. Schwind hatte sich über einen Künstler in etwas heftigen Worten ausgelassen und bekam als Antwort zu hören:

"Ja, aber er hat Talent."

"Talent?" schrie da Schwind in seiner hing drastischen Weise den andern an: "Wissen S., was Talent ist? Die Fähigkeit, daß S' was lernen können — Talent ist, daß S' tan Ochs sind! I pfiff Ihnen auf's Talent!"

Fenilleton.

Konstantin Meunier.

Der belgische Bildhauer Konstantin Meunier ist am 4. April gestorben. Er war der Bildhauer des Proletariats. In seinen Werken feierte er die Arbeit und ihre Träger. Vor allem den Bergmann, dessen Arbeit die höchste Selbstentfaltung ausdrückt, dann den Hafenarbeiter, den Fischer, den Arbeiter am Hafen, den Bauer, den Schmied, den Holzfäller. In allen diesen Bildwerken predigt er das Evangelium der Arbeit, des bewußten Schaffens und des Erwirkens des täglichen Brotes. Nicht in geschönten, stilisierten Allegorien schilderte er den Arbeiter, sondern in aller Härte und Rauheit, die mit der körperlichen Arbeit verbunden ist, stellte er die Gestalten der Proletarier dar, die ihre Kraft für ihre Existenz und die ihrer Familie einsetzen und die die breite Grundlage aller auf Arbeit gegründeten Kultur sind.

Sein letztes großes Werk war ein Denkmal der Arbeit, nach Meuniers eigenen Worten eine Zusammenfassung seines Lebenswerkes.

Zu seinem bei Dickerichs in Zena erschienenen Buche: "Leben der Kunst", das eine gute Einführung im Künstlersassen und -Genie bietet, schreibt Albert Dresdner über Meunier, der die Welt der Arbeit und die Arbeiter in seinen Werken groß und monumental als die wahren Repräsentanten unserer Zeit dargestellt hat:

Meunier, an Ernst des Denkens, an Kraft der Liebe und Edel der Seeleisset innerlich verwandt, sah sich von der sozialen Problem gestellt, wie er. Zu einem von der modernen Industrie beherrschten Lande lebend, sah er sich durch die ihr entspringenden Erscheinungen des Volkslebens tief beeindruckt und verwirrt. Er sah eine aufsteigende Volksklasse, die Kraft und Zukunft in sich fühlte und die doch nicht recht begriff, worin eigentlich ihre Kraft lag und welcher Art sie war, die sich selbst nicht verstand und darum auch von den andern nicht verstanden wurde. Er sah sein Volk zerissen, gelähmt, aufs äußerste gefährdet, sah das ganze soziale Leben durch die Atmosphäre blinden Hasses, wie durch den heißen Wind der Wüste versengt. Er sah die Tage des Turmbaus zu Habel wiedergekehrt, da keiner

den andern verstand, und er suchte aus diesem furchtbaren und unerträglichen Chaos den Weg der Zukunft, der der Weg der Liebe ist. Er unternahm es, den Künsten aller Stände, den des modernen Industriearbeiters, in dem gleichen Lichte zu zeigen, in dem Mittel den ältesten Stand, den Stand des Bauern, geschildert hatte. Er zeigte den industriellen Arbeiter in seiner Arbeit, in seiner Größe. Meuniers Arbeiter sind keine Sammlerkerle, die mit ihren Schmälen zeigen und unser Mitleid anwählen; es sind markige, mächtige Männer, die mit hocherhabenden Hängen, als wahrhaft Gleichberechtigte, im Bewußtsein ihres Wertes und ihrer Leistung entgegentreten. Ihre Glieder zeigen die Kraft, neue, starke Generationen zu erzeugen; ihre Bögen zeigen den Ernst und die Hoheit derer, die die Gefahren ihres Berufes kennen und bereit sind, wenn nötig, in den Opferkampf zu gehen.

Wenn sich Meuniers Arbeiter vor den Bauern Mallets durch die mächtigere Leidenschaft und das tiefsere Feuer seines Wesens, durch die stärkere Anspannung ihrer körperlichen und geistigen Kräfte ja durch die erhöhte Intensität ihres ganzen Seins und Lebens auszeichnen, so spricht sich darin die Natur ihrer Arbeit aus, die um so ungünstiger, verwirchter und gefährlicher ist als die des Bauern. Das ist nicht mehr der langsame, gebürtige Kampf des Urmenschen ums Überleben, ums Fortbestehen, das ist der kühne, geniale, leidenschaftliche Kampf der Kulturmenschheit mit der Kultur um ihre Sozialarbeiten, die sie mit aller Gewalt festhält und hält. Wenn der Arbeiter im Dienst des Gedächtnisses die Kugle schlägt, wenn er in der Glut des Feuers die Metalle bezwingt, dann ringt er Leib an Leib mit seiner mächtigen Gegnerin; und darum lebt auch in ihm die Majestät derer (wie Théophile Gautier es ausdrückte), die in direkter Verbindung mit der Natur stehen, allein vermaßt mit der Majestät derer, die gewohnt sind, dem Tode ins Auge zu blicken.

Selben sind Meuniers Arbeiter, wie Mallets Bauern; doch sind diese Helden eines Epos und jene Helden eines Dramas. Der fühe Ausdruck ihrer Gesichtszüge, die stolze Haltung ihrer Leiber, die ungeheure Wucht ihrer Bewegungen verleihen ihr Heldenhum, und heldenhaft erscheint selbst ihr Leiden.

Lokale Bleiweißverbote.

Der Besitzialrat der Provinz Sachsen, der am 5. Februar dieses Jahres in Halle a. S. stand, hat einen von Magdeburg gestellten Antrag angenommen, wonach in allen Orten, an denen sich Fabriken und Zahnstellen unserer Vereinigung befinden, Eingaben an die Behörden zu richten seien, in denen gefordert werden soll, bei allen staatlichen und kommunalen Arbeiten die Verwendung des Bleiweißes zu verbieten.

Damit wird gewissermaßen in eine neue Taktik in dem Kampfe gegen die giftigen Bleiweiße ergrisen. Man glaubt, was in Dessau möglich war, müsse nun so im Handbrechen auch in anderen Städten zu erreichen sein.

Diese Voraussetzung aber ist schon durchdrungen gewesen, ehe sie überhaupt aufgestellt war. Denn es stehen beim einen Dessauer Fall, wo sich der Magistrat geneigt gezeigt hatte, bei den städtischen Submissionsverträgen das Bleiweiß auszuweichen, zur Zeit zwei Fälle entgegen, in denen die Behörde bei den Eingaben unserer Kollegen einfach ihre Unzufriedenheit mit den Planen und den Vorschlägen, daß ein Bleiweißverbot aus diesen oder jenen Gründen nicht möglich sei: in Halle und in Berlin.

Es ist deshalb sehr nötig, einmal diese neue Taktik, die die Kollegen zur Bewältigung der Bleiweißfrage einschlagen wollen, näher zu beleuchten und ihr Nutzen und Nachteil zu besprechen.

Scheinbar sehr für diese Taktik spricht ihre offensichtliche praktische Tendenz. Nachdem sich vorerst ein reichsgeschäftliches Bleiweißverbot verschlagen hat, geht man portionsweise vor. Man sucht da ein Stückchen und da ein Stückchen Bleiweißverbot zu erreichen, und wenn auch bei weitem dadurch die Bleivergiftungsgefahr nicht verringert wird, so ist es doch immerhin ein praktischer Erfolg, ein lokales Bleiweißverbot errungen zu haben, das, wenn es auch an sich, durch Verschränkung auf die städtischen und staatlichen Arbeiten, nur Stückwerk ist, eben doch ein leibhaftiges Stück von dem Bleiweißverbot ist, das wir alle erstreben. Und eine Hoffnung plant sich auf: daß diese partielles und lokales Bleiweißverbote praktische Stützpunkte werden möchten, von denen aus sich die Bleiweißverbote vermehren, bis sich die Lüden idiosyn durch ein reichsgeschäftliches Bleiweißverbot, das ja doch unausbleiblich ist.

Das ist das für, Voraussetzung aber ist, daß sich alle ersten lokalen Bleiweißverbote erreichen lassen, wie eben in Dessau.

Die beiden anderen Fälle zeigen uns das Wider gegen die Taktik. Da war die Voraussetzung verschlissen und ein lokales Bleiweißverbot war nicht erreicht worden. Die ersten Behörden hielten sich von den ihnen zunächst liegenden, ihnen zuständig und nachgebend erscheinenden Stellen Gutachten ein. In Kiel von Herrn Dr. Amel, Inhaber des sogenannten Unterrichtungsamtes des Deutschen Malerbundes, in Halle von den Herren Professor Dr. Harnack und Baumer, über deren Fakultät wir nicht näher unterrichtet sind.

In Kiel erklärte das Gutachten Doctor Amel, wie in dem Bescheid des Kieler Magistrats auf die Eingabe unserer dortigen Kollegen angeführt ist, daß Kiel in Kiel und Lithopone infolge mangelnder Haltbarkeit für jeden Außenanstrich absolut unbrauchbar seien. Resultat: Die Forderung eines Bleiweißverbotes wurde abgelehnt! In Halle haben die Herren Professoren Dr. Harnack und Baumer in der städtischen Gesundheitskommission "die Materie sehr eingehend erörtert", sodass die Kommission zu dem Ergebnis kam, daß zurzeit kein ausreichender Erfolg für das Bleiweiß vorhanden sei und dass, weil das Bleiweiß unentbehrlich für das Malergewerbe wäre, ein Verbot des Bleiweißes nicht empfohlen werden könne. Was denn auch unterblieb.

In Kiel versprach man den Erfolg einer Polizeiverordnung mit Bestimmungen gegen die Bleivergiftung; in Halle versprach man die Ausarbeitung von Vorschriftsregeln, die wir inzwischen in Nr. 12 des B.A. mitgeteilt haben. Angesichts der kommenden Bundesratsverordnung haben aber beide Versprechungen gar keine Bedeutung.

Wir haben uns nun noch nie vor den Gutachten gefürchtet, die die Unserlichkeit des Bleiweißes dokumentieren, denn wir konnten sie noch steiss über den Haufen

bläßen. Aber wir sind auch der Meinung, daß es nun gerade genug von dieser Sorte von Gutachten gibt und daß ne in der Unserlichkeit genug Bewirrung angerichtet haben, als daß man es für nötig oder wünschenswert finden sollte, die Gutachten dieser Art noch künftig zu suchen und zu vernehmen.

Daraus läuft nämlich die Taktik der lokalen Bleiweißverbote in Wirklichkeit ihrem Wesen nach hinaus. Um der schönen Augen unserer Kollegen willen oder unter dem Vorzeichen der bürgerlichen statutären Nachweise wird keine Behörde ein Bleiweißverbot geben; sie wird sich zuerst angestellt nach Gutachten umsehen, die dann die Frage in Grund und Boden blau begutachten.

Eine Behörde wird sich auch auf die städtischen Bauverwaltungen mit ihren technischen Beamten als die anständigen Meister richten. Und wie es mit der Qualität der städtischen Techniker in den meisten Fällen bestellt ist, darüber liegen sich Bücher schreiben. Ganz verixt sich eine wahnsinnig gute Kraft aus der freien Lust in die bauamtlichen Amtsstuben. Darin sitzen meist solche Leute, die sonst nicht vorkommen, die allen Grund haben, sich eine Butterkleide zu jucken.

Dann liefert man durch die Taktik der lokalen Bleiweißverbote die Bleiweißfrage aus. Der Charlottenburger Bauinspektor Wirsching hat bereits vor drei Jahren ein klassisches Beispiel einer solchen bauamtlichen Behandlung der Bleiweißfrage gegeben und seine Kollegen in anderen Städten würden es kaum anders machen, wenn die Entscheidung an sie herantrate. Eine jede ihrer ablehnenden Ausführungen hat einen offiziellen Charakter, wählt sich zu offiziellen Gutachten aus, verpflanzt sich in der Gemeindeverwaltungspresse von Variant zu Variant und es entsteht auf diese Weise ein Kreuz von bleiweißfreundlichen Dokumenten, die die Bleiweißfreunde ganz gehörig ins Licht zu hängen wissen.

So ist es jetzt auch in Zürich gewesen. Dort war im Herbst des vorigen Jahres eine offizielle Weißfarbenprüfung auf Veranlassung des Bauvorstandes Stadtrat Wyss veranstaltet worden. Im Januar dieses Jahres fand sich schon eine Besprechung dieser Prüfung im Schweizerischen Centralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung. Darin wird angeführt, daß die Haltbarkeit des Bleiweißes durch Hintergrund oder Lithopone nicht erreicht werde und daß ein allgemeines Bleiweißverbot in Zürich nicht erlassen werden könne. Der Hintergrundstrich soll wochenlang naß geblieben sein (!). Nebenbei sei "die Gefahr beim Arbeiten im Freien und bei sorgfältigem Gebrauch des Bleiweißes sehr gering".

Es bleibt also in Zürich wohl einstweilen bei dem Verbot des Bleiweißes bei städtischen Arbeiten, das einstweilen auf die Dauer von vier Jahren erlassen ist. Fährt man aber so fort, solche Gutachten durch unzählige ausführliche Prüfungen herbeizuführen, so ist unzweifelhaft zu befürchten, daß nach vier Jahren nicht nur das partielle Bleiweißverbot in Zürich, sondern auch die der anderen Städte Basel und Schaffhausen wie auch der Bundesregierung fällt, daß diese Bleiweißverbote dann geweiss sind und vielleicht in absehbarer Zeit nicht wieder erreicht werden können. Das wäre dann den offiziellen Vorspielen der bauamtlichen Behörden zu verbauen.

Von den vielen lokalen Bleiweißverboten in Frankreich spricht kein Mensch mehr. Sie sind einfach weggefegt worden. Sie haben nicht im mindesten ein landesgelehrtes Bleiweißverbot herbeizuführen, befördern oder beschleunigen können. Die Erbitterung, die jetzt bei den französischen Kollegen herrscht, ist ganz charakteristisch dafür.

In Deutschland würde das nicht viel anders sein. Denn in den Stadtverwaltungen dominieren noch die sozialpolitisch rücksichtigen Parteien, und auch die freisinnigen Majoritäten in den Stadtparlamenten geben keine Gewähr für eine vernünftige lokale Regelung der Bleiweißfrage. Bei denen spielt das kommerzielle Interesse zu viel hinein, daß kaufmännische Interesse, das sich auch in den Neuerungen der Handelskammer spiegelt. Uns ist bekannt, daß sich die Handelskammer zu Düsseldorf, Dresden, Augsburg, Regensburg, Gießen, Mühlheim a. Rh., Köln a. Rh., Bonn, Hamburg, Hannover, Bielefeld u. a. gegen ein Bleiweißverbot erklärt haben. Diese Handelskammermeinungen reichen zweifellos auch in die Stadtverordnetenräte hinein. Sie vereiteln lokale Bleiweißverbote und lassen bleiweißfreundliche Gutachten erscheinen, die trotz ihrer Hohlheit

geben, ich bin mit der Massage noch nicht fertig." "Sie rauchen doch," "Na wohlg," sage ich. "Hier haben Sie auch was für die Feiertage." Ich nehme mein Paket, wünsche vergnügte Feiertage und schicke los. Unterwegs mache ich das Paket auf und siehe, ob Zigarren sind darin."

Alles lacht. Der Heilgehülf, der engst mit Massieren beschäftigt ist, ruft: "Machen Sie doch nicht so einen Krach! Der Doktor wird bald rauskommen."

Die Tür des Nebenzimmers öffnet sich, und der Chefärzt erscheint. "Guten Morgen! Heute alles so vergnügt? Bitte, einen nach dem anderen hereinkommen!"

Die Untersuchungen beginnen.

"Nun, wie geht es, mein Lieber? Noch Schmerzen?" fragt der Doktor. "Es geht." Der Arzt untersucht die Wunde. Tadellos, sehr schön! Die Hauptwunde ist heil." Der Assistenzarzt sieht sich die Wunde ebenfalls an. "Wirklich, sehr schön!" "Nicht wahr?" erwidert der Chefärzt und zum Patienten gewendet: "Wir legen am Tage Vaseline auf und abends einen feuchten Umschlag. Brunnenkern befommt näheren Bescheid."

"Herr Doktor, ich möchte bitten um den Kontrollschein betreffs des Jahrgeldes."

"Sie kommen zweimal täglich her?"

"Na wohlg!"

"Bitte, hier ist der Schein. Sie gehen in das Haus um die Ecke, parterre, Zimmer Nr. 7." Zimmer Nr. 7 ist ein Wartezimmer, verbunden mit einem abgegrenzten Bureau Raum, in dem die Kassenbürogeschäfte erledigt werden. An einem Schreibtisch sitzt ein junger Mann.

"Sie wünschen?"

"Bitte, hier ist der Kontrollschein."

"Sie sind zum ersten Mal hier?"

"Na wohlg."

"Was fehlt Ihnen?"

"Zingerverletzung."

"Sie heißen Göhler?"

"Nein, Göhler."

"Aber hier fehlt ein t... Und wohnen Meiningenstraße in Schöneberg."

"Na wohlg."

"Der Beamte studiert den Stadtplan. Na, das sind ja höchstens 20 Minuten bis hierher! Sie können Sie doch laufen."

"Sie werden erlauben, daß man die Strecke Weges

und technischen Windbuntlei in der Leidenschaft ernst genommen werden.

Man pilze in den Städten lieber die Statthalter, suche auf die Krankenanstalten einzumischen, daß die Kleinerkrankungen, sowohl sie auf höherem Berufe entfallen, statthaft genug festgestellt werden. Damit schafft man Unterlagen für die große Bewegung um ein reichsgelehrtes Bleiweißverbot, der man nur schadet, wenn man sie in lokale, erfolglose Aktionen zerstört.

Vom Ausland.

Die Bleiweißfahrt in Serbien. Nach einer serbischen Verordnung ist Bleiweiß als ein Gift anzusehen, das nach dem Sanitätsrecht nur durch solche Personen eingeschafft, aus Lager gehalten und verkauft werden darf, welche hierfür die Lizenz besitzen.

Schweiz. In Luzern befinden sich die Maler im Streit.

Schweden. In Malmö haben am 1. April die Maler die Arbeit eingestellt, nachdem die Unternehmer sich ihren Forderungen ablehnend gegenüber verhielten. Zugang ist fernzuhalten.

Literarisches.

Eine Herwegh-Gedenkschrift. Unlänglich des 30. Todestages Georg Herweghs erschien die Aprilnummer des "Jugendlichen Arbeiter" als Gedenkschrift. Dieselbe ist 12 Seiten stark, in Blaublick ausgeführt, illustriert und sehr inhaltsreich. — Wir empfehlen unseren Lesern diese Gedenkschrift, welche durch die Administration des "Jugendlichen Arbeiter", Wien V/2, Diehlsgasse 115, zu beziehen ist, auf das beste. Einzelnummer 8 Heller, Porto 3 Heller (in Briefmarken).

Bei Mehrabnahme Rabatt.

Eingesandt.

Der Bleiweißfresser von München gibt neuerdings nette Proben eines gewieften Kabinetts. Mit dem Schlüssel passus "Paul Leinfel" schließt er einen Artikel in Nr. 14 der S.M.B., worin er die Organisation bzw. deren hiesigen Leiter gänzlich tot machen möchte, weil sich derselbe erlaubte, in eine für die Meisterschaft recht unangenehme Einzelabfälle hinzuleuchten. Für gewöhnlich wird der wirkliche Leiter zur Verantwortung gezogen. August aber bringt es fertig, da ihm sein anderer Ausweg aus dieser Notlage offen, diejenigen an den Pranger zu stellen. Am übrigen ist der Vorwurf von Hinterlist usw. ganz freiwillig, da die in dem Briefe erwähnten Tatsachen vollkommen der Wahrheit entsprechen. Wie man sieht, der Mann kann aus seiner Chamäleonshaut nicht heraus.

Vereins-Kalender.

Unter dieser Rubrik werden die Verkehrslokale resp. Herbergen der darauf abzuhinweisenden Städte veröffentlicht. Der Preis beträgt pro Jahr 8 Rkt., welche im Vorort zu entrichten sind. Der einzelne Raum darf vor Belten nicht überstehen. Bestellungen sind an die Expedition zu richten.

Bergedorf Herberge 3. Baumwoll, Töpferviertel 4. Verkehrslokal 20. Stille Rohrgasse leben Sonnabend von 8—10 Uhr. Bahnhof in Münch 1. Leben Sonnabend von 8—10 Uhr. „Zum Schuhhof“ (Liebe), Schönhauserstrasse.

Breslau Kaffeehaus leben Donnerstag. Mitgliederversammlungen Donnerstag nach dem 1. und 16. Leben Monats im Gewerbeschaffhaus, Margaretenstraße 17, 1. Etage, Rimmer 2.

Dresden (Sachsen) Arbeitsnachweis in Porst's Restaurant, Moritz Allee 2, neben dem Kaffeehaus. Offen von 1/2—7—1/2 Uhr Abends.

Dresden Verbandsraum von 12—1 Uhr Mittags und 4—5 Uhr Abends. Sprechstunde von 4—6 Uhr. Verkehrslokal sowie Bibliothek und gemeinschaftlicher Arbeitsnachweis in der „Klostergasse“ (Littengasse), Ecke Sellergasse. Sommers täglich von 7—8 Uhr Abends, Sonntags von 11—12 Uhr Somm., im Winter außer Sonn. und Feiertage von 8—7 Uhr Abends.

Hamburg (Walter) Verkehrslokal, Herberge und Arbeitsnachweis von 8—10 Uhr. Morgen 1—11 Uhr, Abends 7—10 Uhr, außer Sonntags.

Kiel Herberge u. Versammlungslokal Centralstraße, alte Reihe 4/8. Verkehrslokal leben zweiten Dienstag nach dem 1. und 15. Leben Monats. Arbeitsnachweis Abends von 8—9 1/2 Uhr. Sonntags von 11—12 Uhr Abends. Bahnhof 1. Leben Sonnabend Abends von 8—9 Uhr. Verkehrslokal 7.

Lipzig Verbandsraum, Bürgergarten, Brücke Str. 11, 2. Et. Verkehrslokal 7. Herberge und Arbeitsnachweis täglich von 10—11 Uhr Abends und 8—9 Uhr abends, im Winter von 7—8 Uhr abends, sowie Bibliothek jeden Sonnabend abends von 8—9 Uhr abends.

Wilhelmshaven Die Herberge befindet sich in der Centralherberge „Burkmeier“. Verkehrslokal 1. Leben im Winter von 7—8 Uhr, Sonntags von 11/2—12 1/2 Uhr Abends, und im Winter von 7—8 Uhr, Sonntags von 11/2—12 1/2 Uhr Abends.

auf dreiviertel Stunden schlägt. Nebenbei bin ich gewohnt, solche Touren zu fahren. Warum soll ich jetzt laufen, wo ich frank bin? Es ist doch mein har ausgelegtes Geld!"

"Mit was für einen Wagen fahren Sie?"

"Südring 1 und 2."

"Wir können nur eine Tour bewilligen; die andere Tour müssen Sie laufen."

"Na, ich werde mich beim Doktor beschweren..."

"Herr Doktor, ich komme vom Bureau. Mir wird mein Fahrgeld nicht bewilligt."

"Ja, mein Lieber, bei Handverleihung wird nur eine Tour bei Fußverleihung die ganze Tour bewilligt. Das sind Entschuldigungen vom Reichs-Berichterstagsamt, dagegen ist nichts zu machen."

In dem Türrahmen erscheint ein Mann in den 40 Jahren. Man sieht, daß ihm das Gehör schwer fällt. Von weittem schon ruft ihm der Doktor zu: "Na, was bringen Sie denn neues? Sie sind doch Maler?"

"Na wohlg, Herr Doktor. Ich habe versucht, zu arbeiten. Drei Wochen ist es gegangen. Da hatte ich eine sogenannte „Barber-Arbeit“, aber auf der Leiter hatte ich es nicht aus mit meinem Fuß, namentlich wenn man mit der Leiter laufen muß."

"So, so! Riechen Sie mal den Stiefel ab."

Der Fuß wird betastet, nach verschiedenen Seiten hin gedreht.

"Der Fuß ist sehr gut geheist. Die augenblicklichen Beschwerden das ist Schwäche. Der Fuß muß jetzt wieder in Bewegung kommen. Also Bewegung, verstehen Sie!"

Unterdessen wird im Nebenzimmer ein älterer Mann mittleren Alters entkleidet. Seine Stimme ist laidend, das Auge leicht hat sehr gelitten, alles Lähmungsscheinungen. Er ist Ganzinvalid geworden durch eine Leuchtgasvergiftung, erklärt mir mein Nachbar. Wenn seine Angehörigen schlau sind, so beantragen sie die Hörselserrente. Mir tut der arme Mensch leid.

"Wenn man so ein Glend sieht, ist man immer froh, wenn man wieder brauchen ist," beginnt ein Maurer. "Die Hälfte von dem Glend könnte vermieden werden, wenn ein wirklicher Bauarbeiterchutz durchgeführt wäre, mit Kontrollen aus der Arbeiterschaft. Und gerade wir sind berufen, hier agitatorisch vorzugehen, weil wir das Glend am eigenen Leibe verspürt haben."

(„Vorwärts“.)